

Amtsblatt der Gemeinde Langenwetzendorf

mit den Ortsteilen Daßlitz, Erbengrün, Göttendorf, Hain, Hainsberg, Hirschbach, Lunzig,
Naitschau, Neuärgerniß, Neugernsdorf, Nitschareuth, Welsdorf, Wildetaube und Zoghaus
sowie für die erfüllte Stadt Hohenleuben und die erfüllte Gemeinde Kühdorf

Jahrgang 2020

Donnerstag, den 9. April 2020

Nummer 4

Jede Hoffnung kann der Frühling eines Anfangs sein.

Else Pannek



Kirche in Nitschareuth

Tröste dich, die Stunden eilen,
und was dich auch drücken mag,
auch das Schlimmste kann nicht weilen,
und es kommt ein anderer Tag.

In dem ew'gen Kommen, Schwinden,
wie der Schmerz liegt auch das Glück,
und auch heitre Bilder finden
ihren Weg zu dir zurück.

Harre, hoffe. Nicht vergebens
zählst du der Stunden Schlag;
Wechsel ist das Los des Lebens,
und es kommt ein anderer Tag.

Theodor Fontane

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner unserer Gemeinde,

wir alle merken zurzeit die großen Auswirkungen, die ein kleiner Virus anrichten kann. Enorme Einschränkungen im täglichen Leben, ob privat oder beruflich zwingen uns dazu, die Ausbreitung von Infektionen zu verhindern.

Ich bedanke mich außerordentlich für die Vernunft und die Akzeptanz, die in unserer Gemeinde und den Orten zu beobachten ist bei der Einhaltung der einzelnen Einschränkungen im persönlichen Lebensalltag.

Noch wichtiger ist der Dank an diejenigen, die uns helfen, notwendige und wichtige Infrastrukturen aufrecht zu erhalten; ob Pflegepersonal, Ärztinnen und Ärzte, Apotheken, das Erziehungspersonal oder Polizei und Verwaltung, aber auch unsere freiwilligen Feuerwehrfrauen und -männer und Verkäuferinnen und Verkäufern gebührt dafür die größte Anerkennung.

Es gab eine Zeit vor Corona und es wird eine Zeit danach geben. Mit den erlassenen Maßnahmen wurde ein wichtiger Schritt gegangen, der uns vielleicht schon in wenigen Wochen zurück bringt in die Zeit nach Corona.

Bestimmt wird nicht alles so werden wie es war, denn aus vielen Fehlern, die in der Vergangenheit gemacht wurden, müssen wir lernen, um zukünftig besser, besonnener und vor allem vorbereiteter auf ähnliche Krisen reagieren zu können.

Auch wenn unsere Verwaltung für den Publikumsverkehr geschlossen ist, stehen Ihnen weiterhin unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung. Für unaufschiebbare Angelegenheiten im Pass- und Meldewesen können Ausnahmeregelungen getroffen werden.

Bleiben Sie alle gesund!

Ihr Bürgermeister Kai Dittmann

Die Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf informiert

Auf Grundlage der Allgemeinverfügung des Landkreises Greiz i.V.m. § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) und § 35 Satz 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) sind alle Veranstaltungen, Versammlungen und Ansammlungen untersagt, einschließlich solcher unter freiem Himmel. Auch wenn die Verfügung mit Ablauf des 19. April 2020 außer Kraft treten sollte, ist die derzeitige Entwicklung der Corona-Epidemie nicht abzusehen und erfordert mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Verlängerung oder im schlimmsten Fall noch drastischere Maßnahmen.

Aufgrund dessen möchte die Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf darüber informieren, dass ALLE Oster-, Traditions-, Brauchtums- sowie Maifeuer bis auf Weiteres nicht genehmigt werden.

Weiterhin möchten wir darauf hinweisen, dass ALLE für den 30. April 2020 geplanten Fackelumzüge für die Gemeinde Langenwetzendorf sowie für die Stadt Hohenleuben abgesagt werden. Auch findet der für den 1. Mai 2020 geplante „Tag der offenen Tür“ der freiwilligen Feuerwehr Langenwetzendorf nicht statt.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und wünschen weiterhin beste Gesundheit!

Osterbrunnen Langenwetzendorf

Auch wenn in diesem Jahr leider aufgrund der Corona Pandemie die Osterhasenschule geschlossen bleibt und die Osterhasenfamilien nicht in großer Zahl im Park zu finden sind, wollten wir diese Tradition nicht einfach unter den Tisch fallen lassen.

Der Brunnen wurde im Jahr 2002 das erste Mal mit Stiefmütterchen und Vergissmeinnicht bepflanzt. Leider sind diese dann in der Nacht zu Karfreitag erfroren, so dass nur noch ein Birkenstrauß mit selbstbemalten Ostereiern den Brunnen schmückte.



Angespornt von den schönen Brunnen aus den Nachbardörfern machten wir uns auf den Weg nach Merkendorf zum Erfahrungsaustausch. Mit vielen Ideen und Tatendrang wurden die ersten Ostereier bemalt und Jürgen Schuster fertigte uns das Metallgestell für den Brunnen. So konnten wir 2003 die erste Osterkrone aufstellen. In den nächsten Jahren gesellte sich dann unsere Osterhasenschule mit den vielen anderen Osterhasen dazu.



(Foto: Monique Scholz)

Wir möchten mit dem Aufstellen der Osterkrone ein Zeichen setzen, dass unser Leben nicht still stehen bleibt, wir uns aber einschränken müssen. Deshalb bitten wir Sie, wenn Sie in dem erlaubten Rahmen einen Spaziergang durch unseren Park machen, genießen Sie den Augenblick, aber bleiben Sie nicht in Gruppen stehen!

Leider mussten wir auf die vielen fleißigen Hände beim Binden der Osterkrone verzichten, da das Kontaktverbot uns die schöne gemeinsame Zeit untersagt. Wir hoffen aber, dass Sie uns im nächsten Jahr wieder tatkräftig zur Seite stehen. Dann können wir ganz sicher auch wieder mit einem kleinen Fest das Aufstellen der Osterkrone und das Schmücken des Parkgeländes gemeinsam feiern.

Kerstin Schuster,
Begegnungsstätte Langenwetzendorf

Aktuelle Information der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf aufgrund der aktuellen Corona-Situation



Absicherung der Grundversorgung mit Lebensmitteln und anderen notwendigen Produkten

Die Gemeinde Langenwetzendorf bietet die Möglichkeit die Absicherung der Grundversorgung mit Lebensmitteln und anderen notwendigen Produkten **für folgenden Personenkreis** zu übernehmen:

- Alleinstehende, nicht mobil, ohne Angehörige mit Möglichkeit zur Übernahme von Einkäufen
- Ehepaare oder Lebensgemeinschaften, nicht mobil, ohne Angehörige mit Möglichkeit zur Übernahme von Einkäufen

Die Einkäufe werden terminlich festgelegt und sind unter 03 66 25 /5 20 20 zu vereinbaren. Eine telefonische Vereinbarung kann zu folgenden Zeiten erfolgen:

Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr sowie von 13.00 bis 15.00 Uhr
Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr

Zur vereinbarten Zeit wird eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter der Gemeinde Langenwetzendorf (mit Legitimationsnachweis) Ihre Bestellung vormittags an ihrer Wohnung aufnehmen und zu einem vereinbarten Termin nachmittags bei Ihnen abgeben. Der Warenwert ist bar zu bezahlen.

Bitte haben Sie Verständnis, dass eine Übernahme der Einkäufe zur Grundversorgung nur dem genannten Personenkreis seitens der Gemeinde Langenwetzendorf zur Verfügung gestellt werden kann.

Angebote zu weiteren Lieferservices (Mittag oder Abendessen) können Sie z.B. bei Partyservice Böttcher Tel.: 03 66 1/ 67 42 17 erfragen.

Die nächste Ausgabe des
Amtsblattes der Gemeinde Langenwetzendorf
erscheint am **Donnerstag, den 14. Mai 2020.**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist
Mittwoch, der 29. April 2020
bis spätestens 14.00 Uhr
in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf.
Es besteht auch die Möglichkeit, die Manuskripte
per E-Mail an folgende Adresse zu schicken:
info@langenwetzendorf.de oder
ruddat@langenwetzendorf.de

Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf

Anschrift: Platz der Freiheit 4,
07957 Langenwetzendorf
Internet: www.langenwetzendorf.de
E-Mail: info@langenwetzendorf.de
Telefon: 036625/5200
Telefax: 036625/52023
Öffnungszeiten:
Dienstag: 09.00 - 12.00 und 13.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag: 09.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten des KOB der Polizeiinspektion Greiz

jeden Donnerstag von 15.00 bis 18.00 Uhr
Tel.: 036625/50 512

Sprechzeiten der Revierförsterin

Jeden Donnerstag von 15.00 - 17.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf, Tel.: 0172 - 3480 414.
Beratung und Betreuung der privaten und kommunalen Waldbesitzer der Gemarkungen des ehemaligen Vogtländischen Oberlandes, der Gemarkungen Göttendorf, Hain, Hainsberg, Kauern, Lunzig, Langenwetzendorf, Kühdorf und Mehla.

Impressum

Das Amtsblatt erscheint regelmäßig jeden 2. Donnerstag im Monat sowie im Bedarfsfall. Die Verteilung erfolgt kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde Langenwetzendorf, der Stadt Hohenleuben und der Gemeinde Kühdorf. Darüber hinaus ist das Amtsblatt in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4, 07957 Langenwetzendorf kostenlos erhältlich. Gegen Übernahme der Portokosten können diese bestellt werden.

- Herausgeber: Gemeinde Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4, 07957 Langenwetzendorf, Telefon 036625/520-0, Telefax 036625/52023
- Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Kai Dittmann.
- Verantwortlich für Informationen außerhalb des amtlichen Teils sind die jeweiligen Vereine, Institutionen, Verbände und Kirchen.
- Herstellung und Verantwortung für den Anzeigenteil: Schwolow Bürosysteme & Druckerei, Triebes, Geraer Straße 1, 07950 Zeulenroda-Triebes, Tel. 036622/79056
- Verantwortliche für die Verteilung: Mediengruppe Thüringen Media, Allgemeiner Anzeiger GmbH, Außenstelle Zeulenroda, Schopperstraße 1-5, 07973 Zeulenroda-Triebes, Tel.: 036628 - 49730.

Anzeigenschluss für die Mai-Ausgabe ist am Mittwoch, 29.04.2020

07950 Zeulenroda-Triebes ☎ Geraer Straße 1
Tel. 036622/79056 ☎ Fax 79057 ☎ druckerei@schwolow.eu

Ärztlicher Notdienst

Bei bedrohlichen und Notfällen:

Telefonnummer für den
ärztlichen und zahnärztlichen Bereitschaftsdienst
sowie Apothekenbereitschaft außerhalb der Praxiszeit:
116 117

Rettungsleitstelle Gera:
0365/48820 bzw. 0365/412176

**Für lebensbedrohliche Notfälle rufen Sie
bitte den Rettungsdienststarzt unter ☎ 112.**



apothekenbereitschaft

Zeulenroda - Triptis mit täglichem Wechselrhythmus

Notdienst von 8.00 - 8.00 Uhr

Alte Apotheke Zeulenroda	Tel. 036628/589741
Apotheke am Stadtbrunnen Zeulenroda	Tel. 036628/4030
Neue Apotheke Zeulenroda	Tel. 036628/58970
Stadtapotheke ZEULENRODA	Tel. 036628/97334
Stadtapotheke TRIEBES	Tel. 036622/51359
Apotheke am Wasserturm Hohenleuben	Tel. 036622/7049
Apotheke im Leubatal Langenwetzendorf	Tel. 036625/20034
Markt-Apotheke Auma-Weidatal	Tel. 036626/20351
Stadt-Apotheke Triptis	Tel. 036482/3500

10.04. Alte Apotheke

11.04. Neue Apotheke Zeulenroda

12.04. Apotheke im Leubatal Langenwetzendorf

13.04. Stadt-Apotheke Triptis

14.04. Apotheke am Wasserturm Hohenleuben

15.04. stadtapotheke TRIEBES

16.04. stadtapotheke TRIEBES

17.04. Apotheke am Stadtbrunnen Zeulenroda

18.04. Markt-Apotheke Auma-Weidatal

19.04. Alte Apotheke Zeulenroda

20.04. Neue Apotheke Zeulenroda

21.04. Apotheke im Leubatal Langenwetzendorf

22.04. Stadt-Apotheke Triptis

23.04. Apotheke am Wasserturm Hohenleuben

24.04. Apotheke am Stadtbrunnen Zeulenroda

25.04. Apotheke am Stadtbrunnen Zeulenroda

26.04. stadtapotheke ZEULENRODA

27.04. Markt-Apotheke Auma-Weidatal

28.04. Alte Apotheke Zeulenroda

29.04. Neue Apotheke Zeulenroda

30.04. Apotheke im Leubatal Langenwetzendorf

01.05. Stadt-Apotheke Triptis

02.05. Apotheke am Wasserturm Hohenleuben

03.05. stadtapotheke ZEULENRODA

04.05. stadtapotheke ZEULENRODA

05.05. stadtapotheke TRIEBES

06.05. Markt-Apotheke Auma-Weidatal

07.05. Alte Apotheke Zeulenroda

08.05. Neue Apotheke Zeulenroda

09.05. Apotheke im Leubatal Langenwetzendorf

10.05. Stadt-Apotheke Triptis

11.05. Apotheke am Wasserturm Hohenleuben

12.05. stadtapotheke TRIEBES

13.05. stadtapotheke TRIEBES

14.05. stadtapotheke TRIEBES

15.05. Markt-Apotheke Auma-Weidatal

16.05. Alte Apotheke Zeulenroda

17.05. Neue Apotheke Zeulenroda

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Langenwetzendorf

Einladung Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates Langenwetzendorf findet am

**Montag, d. 20. April 2020 um 19.00 Uhr
im Kulturhaus Langenwetzendorf
Hohe Straße 23, 07957 Langenwetzendorf**

statt.

Tagesordnung:

1. Feststellung ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung, Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 09. März 2020
2. Bürgerfragestunde
3. Bebauungsplan Nr. 1 Gewerbegebiet „Daßlitzer Kreuz“, 3. Änderung Billigung des Entwurfes und Beschluss zur Offenlage
4. Nichtöffentlicher Teil

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Dittmann, Bürgermeister

Einladung

Die nächste Sitzung des Bau- und Umweltausschusses findet

**am Donnerstag, den 14. Mai 2020 um 18.30 Uhr
in der Begegnungsstätte Langenwetzendorf,
Hauptstraße 107**

statt.

Tagesordnung:

- Bürgerfragestunde
- Bauanträge
- Sonstiges

Alle Interessierte werden hiermit eingeladen.

gez. Dittmann, Bürgermeister

Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Langenwetzendorf am 9. März 2020 um 19.00 Uhr im Kulturhaus Langenwetzendorf

Vom Gemeinderat wurden in der öffentlichen Sitzung folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 01-03/2020

Der Gemeinderat Langenwetzendorf beschließt die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Langenwetzendorf. Die Benutzungssatzung vom 21.06.2010 sowie die 1. Änderung vom 25.02.2015 treten mit Wirksamkeit der neuen Satzung außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung)

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates:	16
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1
Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung: (§ 38 Abs. 1 ThKO)	0

Beschluss-Nr.: 02-03/2020

Der Gemeinderat Langenwetzendorf beschließt die 4. Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Langenwetzendorf.

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung)

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates:	16
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	12

Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	1
Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung: (§ 38 Abs. 1 ThKO)	0

Beschluss-Nr.: 03-03/2020

Der Gemeinderat Langenwetzendorf beschließt die 3. Änderung der Entgeltregelung für die Verpflegung der Kinder in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Langenwetzendorf.

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung)

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates:	16
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0
Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung: (§ 38 Abs. 1 ThKO)	0

Beschluss-Nr.: 04-03/2020

Der Gemeinderat Langenwetzendorf beschließt die Entgeltregelung für die Benutzung des Sommerbades Langenwetzendorf. Die Entgeltregelung vom 21.03.2016 tritt mit Wirksamkeit der neuen Entgeltregelung außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung)

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates:	16
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung: (§ 38 Abs. 1 ThKO)	0

Beschluss-Nr.: 05-03/2020

Der Gemeinderat Langenwetzendorf beschließt überplanmäßige Ausgaben für das Haushaltsjahr 2019.

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung)

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates:	16
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1
Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung: (§ 38 Abs. 1 ThKO)	0

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 06-03/2020

Der Gemeinderat Langenwetzendorf beschließt, den Auftrag für die Leistungsphasen 1 - 8 zur Sanierung des Schwimmbakens im Freibad Langenwetzendorf an das Planungsbüro bp Bauplanung Plauen GmbH zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung)

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates:	16
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1
Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung: (§ 38 Abs. 1 ThKO)	0

Satzung

über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Langenwetzendorf

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, § 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429,433) und der Bestimmungen des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Thüringer Kindergartengesetz - ThürKigaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 276), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 383), des § 20 Abs. 8 ff. Infektionsschutzgesetz vom 10. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch das

Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) vom 13.02.2020 (BGBl. I S. 148) hat der Gemeinderat der Gemeinde Langenwetzendorf in der Sitzung am 09.03.2020 die folgende Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen beschlossen:

§ 1

Träger und Rechtsform

Die Kindertageseinrichtungen werden von der Gemeinde Langenwetzendorf als öffentliche Einrichtungen unterhalten. Durch ihre Inanspruchnahme nach Maßgabe dieser Satzung entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.

§ 2

Aufgaben und Grundsätze

- (1) Die Aufgaben der Kindertageseinrichtungen bestimmen sich nach den Vorschriften des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Thüringer Kindergartengesetz - ThürKigaG) und den einschlägigen Rechtsverordnungen.
- (2) Die Rechte und Pflichten nach dieser Satzung nehmen die Personensorgeberechtigten oder der personensorgeberechtigte Elternteil (im Folgenden „Eltern“ genannt) wahr. Personen, denen die Erziehung durch Rechtsvorschrift oder Vertrag ganz oder teilweise übertragen wurde, stehen den Eltern insoweit gleich.
- (3) Mit der Anmeldung und Aufnahme ihres Kindes in eine Kindertageseinrichtung erkennen Eltern die Benutzungsregelungen dieser Satzung an. Gleiches gilt auch für die Konzeption der jeweiligen Kindertageseinrichtung. (Dies schließt auch die Zustimmung zur Betreuung ihres Kindes im Alter vom vollendeten zweiten Lebensjahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres in einer altersgemischten Gruppe von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt ein.)

§ 3

Kreis der Berechtigten

- (1) Die Kindertageseinrichtungen stehen grundsätzlich allen Kindern, die in der Gemeinde ihren Wohnsitz (Hauptwohnsitz i. S. des Melderechts) haben, nach Maßgabe der verfügbaren Plätze offen.
- (2) Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Kinder, die ihren Wohnsitz in einer anderen Gemeinde/Stadt haben, aufgrund des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 ThürKigaG bzw. § 5 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) aufzunehmen, wenn verfügbare Kapazitäten vorhanden sind.
- (3) In den Kindertageseinrichtungen werden Kinder im Alter von 1 Jahr bis zum Schuleintritt betreut.
- (4) Wenn die in der Betriebserlaubnis festgelegte Höchstbelegung der jeweiligen Einrichtung erreicht ist, sind weitere Aufnahmen erst nach Freiwerden von Plätzen möglich.

§ 4

Öffnungszeiten/Schließzeiten/Betreuungsumfang

- (1) Die Kindertageseinrichtungen sind an Werktagen montags bis freitags wie folgt geöffnet:

„Zwergenland“ Langenwetzendorf	von 6.00 bis 17.00 Uhr
„Tausendfüßler“ Naitschau	von 6.00 bis 17.00 Uhr
„Sonnenkäfer“ Nitschareuth	von 6.30 bis 16.30 Uhr
„Wirbelwind“ Lunzig	von 6.00 bis 17.00 Uhr
„Die wilden Tauben“ Wildetaube	von 6.00 bis 17.00 Uhr

Die Neufestlegung der Öffnungszeiten einer Kindertageseinrichtung erfolgt nach Anhörung des Elternbeirates durch den Träger der Kindertageseinrichtung.
- (2) Die Eltern haben die Möglichkeit, aus verschiedenen Betreuungsumfängen zu wählen. Die angebotenen Betreuungsumfänge ergeben sich aus der Gebührensatzung zu dieser Satzung.
- (3) Wünschen die Eltern eine Änderung des ursprünglich gewählten Betreuungsumfanges, muss dies der Leitung der Kindertageseinrichtung spätestens 1 Woche vor der gewünschten Änderung mitgeteilt werden.

- (4) Eltern von Kindern, die in den folgenden Kindergartenjahren von der Zahlung der Elternbeiträge aufgrund der gesetzlich geregelten Elternbeitragsfreiheit befreit werden, haben bis 31. Januar des laufenden Jahres die Möglichkeit, den Betreuungsumfang für ihr Kind zu wählen oder zu ändern, der ab 1. März vor Beginn der Beitragsbefreiung bis zur Beendigung des Betreuungsverhältnisses in der Kindertageseinrichtung gelten soll. Eine Reduzierung des Betreuungsumfanges ist grundsätzlich auch nach dem 1. März unter Einhaltung der Fristen nach Abs. 3 möglich. Eine Erhöhung des Betreuungsumfanges unter Einhaltung der Fristen nach Abs. 3 ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Hierzu sind der Gemeinde Langenwetzendorf die Gründe für die Erhöhung des Betreuungsumfanges mit der Beantragung darzulegen.
- (5) Nach Anhörung des Elternbeirates können für jede Kindertageseinrichtung weitere Schließzeiten (z. B. an den Tagen zwischen Weihnachten und Neujahr, an Brückentagen, während der Sommerferien, zum Zwecke der Fortbildung des pädagogischen Fachpersonals) festgelegt werden. Die Schließzeiten der Kindertageseinrichtung werden rechtzeitig zum Beginn des Kindergartenjahres für das laufende Kindergartenjahr durch Aushang in der Kindertageseinrichtung bekanntgegeben.

§ 5

Anmeldung/Aufnahme

- (1) Die Anmeldung soll in der Regel sechs Monate vor der gewünschten Aufnahme bei der Gemeindeverwaltung unter Verwendung des hierfür vorgesehenen Formulars erfolgen. Kurzfristige Anmeldungen können in begründeten Ausnahmefällen (z. B. Zuzug, berufliche Veränderung etc.) im Rahmen der zur Verfügung stehenden freien Plätze berücksichtigt werden. Besucht das Kind zum Zeitpunkt der Anmeldung eine andere Kindertageseinrichtung, haben die Eltern zu bestätigen, dass das Betreuungsverhältnis für diese Einrichtung wirksam zum Zeitpunkt der gewünschten Aufnahme in die Kindertageseinrichtung gekündigt wurde.
- (2) Jedes Kind muss vor seiner Aufnahme in die Kindertageseinrichtung ärztlich oder amtsärztlich untersucht werden, was durch Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses über die gesundheitliche Eignung zum Besuch einer Kindertageseinrichtung nachzuweisen ist. Die Bescheinigung soll auch Hinweise auf Unverträglichkeiten und Allergien enthalten. Darüber hinaus haben die Eltern dem Träger den Nachweis zu erbringen, dass zeitnah vor der Aufnahme eine ärztliche Beratung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen und nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutz des Kindes erfolgt ist. Die ärztliche Bescheinigung und der Nachweis zur Impfberatung sollen zum Zeitpunkt der Vorlage in der Kindertageseinrichtung nicht älter als vier Wochen sein.
- (3) Vor Beginn der Betreuung eines Kindes ab Vollendung des ersten Lebensjahres ist der Leitung der Kindertageseinrichtung nachzuweisen, dass ein ausreichender Impfschutz gegen Masern bzw. eine Immunität gegen Masern besteht oder das Kind aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann. Ein ausreichender Impfschutz besteht, wenn ab der Vollendung des ersten Lebensjahres mindestens eine Schutzimpfung und ab der Vollendung des zweiten Lebensjahres mindestens zwei Schutzimpfungen gegen Masern bei dem betroffenen Kind durchgeführt wurden. Zum Nachweis des ausreichenden Impfschutzes bzw. der Immunität gegen Masern ist der Kindertageseinrichtung vorzulegen:
 1. eine Impfdokumentation nach § 22 Abs. 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) oder ein ärztliches Zeugnis, auch in Form einer Dokumentation nach § 26 Abs. 2 Satz 4 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch, darüber, dass bei dem zu betreuenden Kind ein nach den Maßgaben von § 20 Absatz 8 Satz 2 IfSG ausreichender Impfschutz gegen Masern besteht,
 2. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass bei dem zu betreuenden Kind eine Immunität gegen Masern vorliegt

oder sie aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden können oder

3. eine Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen Gemeinschaftseinrichtung im Sinne von § 33 Nr. 1 oder 2 IfSG darüber, dass ein Nachweis nach Nummer 1 oder Nummer 2 bereits vorgelegen hat.
- (4) Kinder aus anderen Gemeinden innerhalb Thüringens können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 ThürKigaG bei freien Kapazitäten aufgenommen werden. Die Eltern sollen dies bei der Gemeinde sechs Monate vor der gewünschten Aufnahme unter Angabe der gewünschten Kindertageseinrichtung beantragen.
- (5) Die Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung erfolgt durch Bescheid zu dem darin festgesetzten Datum. Ab dem im Aufnahmebescheid festgesetzten Datum sind die Eltern zur Zahlung der Benutzungsgebühr nach Maßgabe der Gebührensatzung verpflichtet, es sei denn, sie haben den Platz rechtzeitig mindestens 1 Monat vor der geplanten Aufnahme ihres Kindes schriftlich gegenüber der Gemeindeverwaltung wieder gekündigt. Die Eltern sind auch dann zur Zahlung der Benutzungsgebühr verpflichtet, wenn das Kind wegen Nichtvorlage eines Nachweises nach Absatz 3 gemäß § 20 Abs. 9 Satz 6 IfSG tatsächlich nicht in der Kindertageseinrichtung betreut werden darf.
- (6) Die Betreuung in der Kindertageseinrichtung kann widerrufen werden, wenn das Kind seinen Hauptwohnsitz in einer anderen Gemeinde/Stadt hat oder aus der Gemeinde Langenwetzendorf in eine andere Gemeinde/Stadt verzieht und der Platz für die Betreuung eines Kindes der eigenen Gemeinde/Stadt benötigt wird. Der Aufnahmebescheid wird für derartige Fälle grundsätzlich mit einem Widerrufsvorbehalt versehen. Der Widerruf soll sechs Monate vor der beabsichtigten Beendigung des Betreuungsverhältnisses den Eltern zugestellt werden. Zuvor sind die Eltern anzuhören.
- (7) Beabsichtigen die Eltern mit ihren Kindern den Umzug in eine andere Gemeinde/Stadt und soll das Kind auch weiterhin in der schon vor dem Umzug besuchten Kindertageseinrichtung betreut werden, ist dies der Gemeinde, in der das Kind betreut wird, ebenfalls in der Regel sechs Monate vor dem geplanten Umzug mitzuteilen.
- (8) Kinder aus Gemeinden außerhalb Thüringens können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 SGB VIII bei freien Kapazitäten aufgenommen werden, wenn die nicht durch Elternbeiträge gedeckten Kosten des Platzes durch die Wohnsitzgemeinde bzw. den örtlich zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe des Kindes und/oder durch die Eltern selbst übernommen werden.

§ 6

Mitwirkungspflichten der Eltern

- (1) Die Eltern sorgen für einen regelmäßigen und kontinuierlichen Besuch der Kinder unter Beachtung der Öffnungszeiten der Einrichtung sowie des gewählten Betreuungsumfangs.
- (2) Die Eltern unterstützen die Eingewöhnung ihrer Kinder. Die hierzu mit der Einrichtung getroffenen Absprachen sind im Interesse der Kinder einzuhalten. Die Eingewöhnung beginnt mit der Aufnahme des Kindes und beträgt in der Regel 2 Wochen.
- (3) Die Eltern übergeben ihr Kind zu Beginn der Betreuungszeit dem pädagogischen Personal und holen es nach Beendigung der Betreuungszeit beim pädagogischen Personal der Einrichtung wieder ab. Die Aufsichtspflicht des pädagogischen Personals beginnt mit der persönlichen Übernahme des Kindes und endet mit der Übergabe des Kindes durch das Personal an die Eltern oder abholberechtigten Personen.
- (4) Die Eltern erklären bei der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung schriftlich, wer außer ihnen zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Die abholberechtigte Person soll mindestens zwölf Jahre alt sein. Soll ein Kind den Heimweg allein antreten, bedarf es zuvor einer schriftlichen Erklärung der Eltern gegenüber der Leitung. Die Erklärungen können

jederzeit widerrufen bzw. geändert werden.

- (5) Bei Verdacht oder Auftreten einer ansteckenden Krankheit im Sinne des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) beim Kind oder in der Wohngemeinschaft des Kindes sind die Eltern zu unverzüglicher Mitteilung an die Leitung bzw. das pädagogische Personal der Einrichtung verpflichtet. In diesen Fällen darf die Einrichtung erst wieder besucht werden, wenn eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegt.
- (6) Das Fehlen des Kindes wegen Krankheit oder aus anderem Grund ist unverzüglich (nach Möglichkeit bis 7.30 Uhr des ersten Abwesenheitstages) der Leitung der Einrichtung bzw. dem Erzieherpersonal mitzuteilen. Die voraussichtliche Dauer der Abwesenheit soll angegeben werden.
- (7) Die Eltern informieren die Kindertageseinrichtung über alle wesentlichen Veränderungen, die die Personensorge oder die Gesundheit des Kindes betreffen.
- (8) Die Eltern haben die Bestimmungen dieser Satzung sowie der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten einzuhalten und insbesondere die Elternbeiträge sowie die Verpflegungsgebühr regelmäßig und rechtzeitig zu entrichten.

§ 7

Pflichten der Leitung der Kindertageseinrichtung

- (1) Die Leitung der Kindertageseinrichtung oder eine von ihr beauftragte Person übt das Hausrecht in der Kindertageseinrichtung aus.
- (2) Die Leitung der Kindertageseinrichtung oder eine von ihr beauftragte Person führt das Aufnahmegespräch mit den Eltern und nimmt die Belehrung nach § 34 Abs. 5 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) vor. Sie verlangt von den Eltern von Kindern ab Vollendung des 1. Lebensjahres die Vorlage eines Nachweises nach § 20 Abs. 9 Satz 1 IfSG. Treten die im IfSG genannten Krankheiten oder ein hierauf gerichteter Verdacht auf, so ist die Leitung verpflichtet, unverzüglich die im Gesetz vorgeschriebenen Meldungen und Vorkehrungen zu treffen.

§ 8

Elternbeitrag

Die Eltern der Kindertageseinrichtungen haben das Recht, einen Elternbeitrag zu bilden. Die Wahl des Elternbeitrages erfolgt nach den Regelungen des § 12 Abs. 4 und 5 ThürKigaG. Die Gemeinde stellt die Beteiligungsrechte des Elternbeitrages bei Entscheidungen nach § 12 Abs. 2 und 3 ThürKigaG sicher. Darüber hinaus erfolgt eine Einbeziehung des Elternbeitrages entsprechend der Regelung des § 29 ThürKigaG im Falle einer geplanten Erhöhung der Elternbeiträge oder der Verpflegungsgebühren.

§ 9

Versicherungsschutz

- (1) Während der Betreuungszeit und für den direkten Hin- und Rückweg zur Kindertageseinrichtung sowie für gemeinsame Aktivitäten und Veranstaltungen außerhalb der Einrichtung (z. B. Ausflüge) einschließlich der hierfür notwendigen Hin- und Rückwege besteht Unfallversicherungsschutz im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung.
- (2) Für die Kindertageseinrichtung besteht eine Haftpflichtversicherung. Für mitgebrachte persönliche Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

§ 10

Elternbeiträge und Verpflegungskosten

Für die Benutzung der Einrichtung wird von den Eltern der Kinder ein zu zahlender Elternbeitrag nach Maßgabe der jeweils gültigen Gebührensatzung zu dieser Satzung erhoben. Die Festsetzung des Elternbeitrages erfolgt durch Bescheid. Die Kosten der Verpflegung werden gesondert in Rechnung gestellt. Die Verpflegungskosten werden auf Grundlage der Verpflegungsentgeltordnung der Gemeinde Langenwetzendorf zwischen Eltern und Gemeinde vereinbart.

§ 11 Abmeldung

Das Benutzungsverhältnis endet durch Abmeldung des Kindes. Eine Abmeldung ist nur zum Ende eines Kalendermonats möglich. Sie ist 2 Wochen vorher der Gemeinde Langenwetzendorf schriftlich mitzuteilen. Kinder, die in die Schule aufgenommen werden, gelten nach dem letzten möglichen Betreuungstag in der Kindertageseinrichtung als abgemeldet, es sei denn, sie werden bereits vorher fristgerecht zum Ende eines Monats abgemeldet.

§ 12 Ausschluss eines Kindes vom Besuch der Kindertageseinrichtung/Betreuungsverbot

- (1) Ein Kind kann vom Besuch der Kindertageseinrichtung insbesondere dann zeitweise oder dauerhaft ausgeschlossen werden, wenn
 1. die in dieser Satzung geregelten Mitwirkungspflichten der Eltern trotz schriftlicher Ermahnung wiederholt missachtet wurden,
 2. die Eltern einer kontinuierlichen partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit dem Personal der Einrichtung bei der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes zuwiderhandeln
 3. die Benutzungsgebühr trotz Mahnung für zwei aufeinanderfolgende Monate nicht entrichtet worden ist
 4. die Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung bei der Abholung des Kindes mehrfach unentschuldigt innerhalb eines Monats missachtet wurden
 5. es sich trotz Ausschöpfung der pädagogischen Möglichkeiten der Kindertageseinrichtung nicht in die Gemeinschaft integrieren lässt oder andere Kinder gefährdet
- (2) Vor dem dauerhaften Ausschluss ist zu prüfen, ob ein zeitlich befristeter Ausschluss ausreichend ist, um die entsprechenden Mitwirkungs- oder Handlungspflichten zu erreichen.
- (3) Der beabsichtigte zeitlich befristete oder dauerhafte Ausschluss des Kindes ist den Eltern in der Regel mit einer Frist von mindestens zwei Wochen bekanntzugeben. Vorab sind sie anzuhören. Der Ausschluss erfolgt durch Bescheid und gilt, sofern er dauerhaft ist, als Abmeldung.
- (4) Im Falle eines Betreuungsverbotes nach § 20 Abs. 9 Satz 6 IfSG oder im Falle des § 6 Abs. 5 besteht das Betreuungsverhältnis weiter, solange dieses nach den Regelungen dieser Satzung nicht wirksam gekündigt wurde. Die Elternbeiträge sind weiterhin zu entrichten.

§ 13 Gespeicherte Daten

- (1) Für die Bearbeitung des Aufnahmeantrags, die Erhebung von Elternbeiträgen sowie für die gesetzlich vorgesehene Entwicklungsdokumentation werden die für die Aufgaben nach dem ThürKigaG, dieser Satzung sowie der Gebührensatzung zu dieser Satzung erforderlichen personenbezogenen Daten des Kindes, der Eltern sowie weiterer Kinder der Familie verarbeitet. Dies sind:
 - a) Allgemeine Daten: Namen der Eltern, des Kindes, anderer Geschwisterkinder, Geburtsdaten der Kinder, gewöhnlicher Aufenthalt/Wohnanschrift der Eltern und des Kindes, Kontaktdaten (z. B. Telefonnummern, E-Mail-Adressen), Aufnahmewunsch bzw. -datum und -dauer, gewählter Betreuungsumfang sowie zur kassenmäßigen Abwicklung erforderliche Daten (z. B. Verbindungen zu Geldinstituten), ...
 - b) Berechnungsgrundlagen den Elternbeitrag und dem Verpflegungsentgelt.
- (2) Die erhobenen und gespeicherten personenbezogenen Daten werden auch für notwendige Benachrichtigungen des Gesundheitsamtes nach den Regelungen des IfSG verwendet.
- (3) Die erhobenen gespeicherten Daten für die Benutzung der Kindertageseinrichtung werden von der Gemeinde nach Wegfall des Zweckes der Erhebung gelöscht.

- (4) Es wird darauf hingewiesen, dass die für eine Kindertageseinrichtung angemeldeten Kinder bei der Platzvergabe mit den Anmeldungen von Kindern bei freien oder sonstigen Trägern abgeglichen werden.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig werden hiermit die Satzung vom 21.06.2010 sowie die 1. Änderung vom 26.02.2015 aufgehoben und ersetzt.

Langenwetzendorf, den 26.03.2020



Dittmann
Bürgermeister



Hinweis nach §21 abs. 4 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO):
Sollte die vorstehend öffentlich bekannt gemachte Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen sein, so ist eine solche Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der Satzungsbekanntmachung gegenüber der Gemeinde Langenwetzendorf (Anschrift: Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4, 07957 Langenwetzendorf) unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

3. Änderung zur Entgeltregelung für die Verpflegung der Kinder in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Langenwetzendorf

In der Gemeinderatssitzung am 09.03.2020 wurde unter der Beschlussnummer 03-03/2020 folgende Verpflegungsentgelte mit Gültigkeit ab 01.04.2020 beschlossen:

Für die Entgeltregelung der Verpflegung der Kinder in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Langenwetzendorf wird folgende 3. Änderung erlassen:

§ 1 Entgelthöhe

Die Entgeltregelung für die Verpflegung der Kinder in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Langenwetzendorf wird im § 4 wie folgt geändert:

Ein Tagessatz beträgt:

a) für Frühstück mit Naturalien	0,70 €
für Frühstück ohne Naturalien	0,05 €
b) für Mittagessen (aktueller Preis des jeweiligen Anbieters plus Betriebskosten)	0,20 €
c) für Getränke	0,30 €
d) für Vesper mit Naturalien	0,60 €
für Vesper ohne Naturalien	0,05 €

§ 2

Diese Entgeltregelung tritt am 01.04.2020 in Kraft.

Langenwetzendorf, 12.03.2020



Dittmann
Bürgermeister



4. Änderung

der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Langenwetzendorf

In der Gemeinderatssitzung am 09.03.2020 wurde unter Beschlussnummer 02-03/2020 folgende 4. Änderung zur Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Langenwetzendorf beschlossen:

§1

Die Höhe der Elternbeiträge für die Benutzung der Kindertagesstätten in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Langenwetzendorf wird im § 7 (3) wie folgt geändert:

(3) Folgende Elternbeiträge werden erhoben:

a) für Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahre:

	halbtags	ganztags bis 9 Std.	für jede weitere halbe Stunde über 9 Std.
1. Kind	134,00 €	191,00 €	10,00 €
2. Kind	100,00 €	144,00 €	7,50 €
3. und jedes weitere Kind	68,00 €	96,00 €	5,00 €

b) für Kinder im Alter ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt

	halbtags	ganztags bis 9 Std.	für jede weitere halbe Stunde über 9 Std.
1. Kind	111,00 €	158,00 €	8,00 €
2. Kind	83,00 €	119,00 €	6,00 €
3. und jedes Weitere Kind	55,00 €	79,00 €	4,00 €

c) für Gastkinder

	halbtags	ganztags
von 0 bis 2 Jahre	6,00 €	9,00 €
ab 2 Jahre bis zum Schuleintritt	4,50 €	7,50 €

d) Für Kinder zur Eingewöhnungszeit (2 Wochen vor Beginn des Kita-Platzes) wird eine Benutzungsgebühr in Höhe von 1,00 € pro Betreuungsstunde erhoben.

f) **Elternbeitragsfreiheit**

Für die Betreuung eines Kindes mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen im Zeitraum der letzten zwölf Monate vor dessen regulärem Schuleintritt (jeweils erster Schultag für alle nach § 18 Abs. 1 Thüringer Schulgesetz schulpflichtigen Kinder) wird kein Elternbeitrag erhoben. Für ein Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen, welches nach § 18 Abs. 3 des Thüringer Schulgesetzes von der Schulpflicht zurückgestellt wurde, verlängert sich die Elternbeitragsfreiheit bis zum Tag vor dessen ersten Schultag. Sofern die Betreuung in dem Monat, in dem die Elternbeitragsfreiheit beginnt, keinen vollen Monat mehr umfasst, wird ein Elternbeitrag nur bis zum Tag vor Beginn der jeweiligen Elternbeitragsfreiheit erhoben. Hierzu wird der jeweils zu zahlende Monatsbeitrag durch 30 Tage dividiert und mit der Anzahl der Tage im jeweiligen Monat vom 1. des Monats bis einschließlich des Tages vor Beginn der Elternbeitragsfreiheit multipliziert.

Ab dem 01.08.2020 verlängert sich der Zeitraum der Elternbeitragsfreiheit auf vierundzwanzig Monate vor dem regulären Schuleintritt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Langenwetzendorf, den 27.03.2020



Dittmann
Bürgermeister



Hinweis nach §21 abs. 4 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO):
Sollte die vorstehend öffentlich bekannt gemachte Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen sein, so ist eine solche Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der Satzungsbekanntmachung gegenüber der Gemeinde Langenwetzendorf (Anschrift: Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4, 07957 Langenwetzendorf) unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Entgeltreglung

für die Benutzung des Sommerbades Langenwetzendorf

In der Gemeinderatssitzung am 09.03.2020 wurden unter der Beschlussnummer 04-03/2020 folgende Eintrittspreise mit Gültigkeit ab dem 01.05.2020 beschlossen:

§ 1

Entgeltatbestand

1. Für Personen, die das dritte Lebensjahr vollendet haben unterliegt der Besuch im Sommerbad Langenwetzendorf einem gemeindlichen Entgelt nach Maßgabe dieser Regelung.
2. Kann das Alter der Person nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass die Person älter als 3 Jahre ist.

§ 2

Entgeltfreiheit

Entgeltfrei ist der Besuch des Sommerbades für

1. Personen zur Erfüllung dienstlicher Zwecke, die im Zusammenhang mit dem Aufgabenbereich des Sommerbades einhergehen und
2. Schulklassen der Grundschule Naitschau und der Regelschule Langenwetzendorf zu Unterrichtszwecken.

§ 3

Entgeltschuldner, Haftung

1. Entgeltschuldner ist jeder Besucher des Sommerbades in Langenwetzendorf.
2. Für minderjährige Personen haften die Erziehungsberechtigten für das Entgelt.

§ 4

Entgelthöhe und Entgeltsatz

Das Entgelt beträgt

- für Kinder von Vollendung des 3. Lebensjahres bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres	2,50 €
- für Erwachsene nach Vollendung des 16. Lebensjahres	3,50 €
- für Schülergruppen pro Kind	2,00 €
- pro Erzieher und Begleitperson	3,00 €
- für eine Zehnerkarte	
- für Kinder von Vollendung des 3. Lebensjahres bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres	20,00 €
- für Erwachsene nach Vollendung des 16. Lebensjahres	30,00 €

Für Besucher nach 17.30 Uhr ermäßigt sich das Entgelt auf

- für Erwachsene	2,50 €
- für Kinder	2,00 €

Bei Personen, für die eine Entgeltbefreiung nach § 2 gewährt wird, ist die Entgeltregelung nicht anzuwenden.

§ 5

Allgemeine Bestimmungen für Entgeltbefreiung und Entgeltermäßigung

1. Maßgebend für die Entgeltermäßigung sind die Verhältnisse zum Zeitpunkt des Besuches. Entsprechende Nachweise sind vorzulegen.

2. Entgeltbefreiung wird nur gewährt zur Ausübung der in § 2 angegebenen Gründe.

§ 6

Entstehen der Entgeltspflicht

Das Entgelt entsteht einmal täglich, in dem der Entgelttatbestand verwirklicht wird.

§ 7

Fälligkeit des Entgeltes

Das Entgelt wird vom Kassierer am Eingang und vor dem Besuch des Sommerbades abverlangt.

Gleichzeitig wird die Satzung vom 21.03.2016 aufgehoben und ersetzt.

Langenwetzendorf, den 12.03.2020




Dittmann
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hohenleuben

PROTOKOLL

über die

1. Sitzung des Stadtrates der Stadt Hohenleuben in 2020

Tagungsort: Bürgerhaus Reußischer Hof
Zeulenrodaer Str. 25, 07958 Hohenleuben

Datum: Montag, 16.03.2020

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

Anwesende: Herr Dirk Bergner, Herr Björn Boysen, Frau Christin Drechsler, Herr Karsten Delitscher, Herr Dirk Köhler, Herr Dr. Reiner Stöhr, Frau Anika Lowack, Herr Frank Urbansky, Frau Annett Metzner, Herr Ulrich Masur, Herr Steffen Patzer, Frau Soch

Entschuldigt: Herr Uwe Dick

Gäste: Herr Kai Dittmann (Bürgermeister Langenwetzendorf), Frau Andrea Knoch (Kämmerei Gemeinde Langenwetzendorf), Frau Henze (OTZ), Bürger der Stadt Hohenleuben (5), Frau Christine Friedrich (Protokoll)

Tagesordnung:

TOP	Betreff	Vorlagennr.
1.0	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2.0	Bericht des Bürgermeisters	
3.0	Bürgerfragestunde	
4.0	Beschlussvorlagen	
4.1	Protokollkontrolle - Sitzungsprotokoll öffentliche Sitzung vom 16.12.2019	
4.2	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020	01-01/2020
4.3	Finanzplan 2020	02-01/2020
4.4	Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Zeulenrodaer Straße	03-01/2020
4.5	Breitbandausbau Schulen	04-01/2020
5.0	Informationen und Sonstiges	

TOP 1.0

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Stöhr begrüßt die anwesenden Mitglieder des Stadtrates, Herrn Dittmann (Bürgermeister der Gemeinde Langenwetzendorf), Frau Knoch (Leiterin der Kämmerei Gemeinde Langenwetzendorf) und die Gäste der heutigen Sitzung. Die Be-

schlussfähigkeit ist mit zwölf von dreizehn stimmberechtigten Mitgliedern des Stadtrates gegeben.

TOP 2.0

Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister informiert über die Schließung der Turnhalle, der Kita, des Jugendclubs und der Schule in Hohenleuben aufgrund der Pandemie des Coronavirus COVID-19.

Er bedankt sich beim HCV für die geleistete Arbeit in der Fachingssaison.

TOP 3.0

Bürgerfragestunde

Beginn: 19:40 Uhr; Ende: 19:55 Uhr

Es gab von einem Bürger die Frage zum aktuellen Stand der Gartenstraße. Die Wand im Reußischen Hof muss dringend trocken gelegt werden, da der derzeitige Zustand nicht zumutbar ist.

Es wurde auch das Thema Kita angesprochen, im Zusammenhang mit einem Folgetermin von den Bauträgern für den baulichen und gestalterischen Umbau. Dazu soll ein Leitbild für die Kita "Leubazwerge" zusammen mit den Eltern vorbereitet bzw. entwickelt werden. Der Termin dazu ist schon festgelegt.

Die Zahlen der letzten Badesaison wurden genannt.

Durch den Gasanschluss kommt es zu Baumaßnahmen am Markt.

TOP 4.1

Protokollkontrolle - Sitzungsprotokoll öffentliche Sitzung vom 16.12.2019

Zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 16.12.2019 gab es keine Hinweise oder Änderungswünsche. Das Protokoll wird zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis

12 x Ja-Stimmen 0 x Nein-Stimmen 0 x Enthaltung 0 x Befangenheit

TOP 4.2

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020, BS 01-01/2020

Herr Delitscher bedankt sich zunächst ganz herzlich bei der Kämmerin der Gemeinde Langenwetzendorf für die Erstellung des Haushaltes. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen. Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt. Die Maßnahmen mit der Übernahme aus dem letzten Jahr sind unter anderen die Sanierung der Trauerhalle, der Bergstraße (Straßenbelag) und der Ratskellerlücke. Es wurde gefragt, ob die Kosten für die Jugendfeuerwehr von 400,00 € noch einmal überdacht werden, da 400,00 € sehr wenig sind. Der Fördermittelantrag basiert auf die Erhaltung der Kita und beinhaltet z.B. Spiegel, Scheibengardienen, die Ausstattung des Waschraumes und der Toilette für die Kinder sowie Tische und Stühle für die Erzieher.

Abstimmungsergebnis BS 01-01/2020:

12 x Ja-Stimmen 0 x Nein-Stimmen 0 x Enthaltung 0 x Befangenheit

TOP 4.3

Finanzplan 2020, BS 02-01/2020

Der Finanzplan wurde mit dem Haushaltsplan erläutert.

Abstimmungsergebnis BS 02-01/2020:

12 x Ja-Stimmen 0 x Nein-Stimmen 0 x Enthaltung 0 x Befangenheit

TOP 4.4

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Zeulenrodaer Straße, BS 03-01/2020

Durch den Antrag zur Nutzungsänderung der Zahnarztpraxis wurde die Problematik des Innen- und Außenbereiches in der Zeulenrodaer Straße deutlich. Diese Nutzungsänderung wurde untersagt, da sich die Arztpraxis im Außenbereich befindet. Nach Rücksprache mit der unteren Baubehörde hat man sich für die Lösung durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes geeinigt.

Abstimmungsergebnis BS 03-01/2020:

12 x Ja-Stimmen 0 x Nein-Stimmen 0 x Enthaltung 0 x Befangenheit

TOP 4.5

Breitbandausbau an Schulen, BS 04-01/2020

Die Übernahme und Erfüllung der Aufgabe „Anbindung der sich

im Gemeindegebiet befindlichen Schulgebäude in Trägerschaft des Landkreises Greiz mit Glasfaseranschlüssen“ durch den Landkreis Greiz wird durch den Beschluss beantragt.

Abstimmungsergebnis BS 04-01/2020:

12 x Ja-Stimmen 0 x Nein-Stimmen 0 x Enthaltung 0 x Befangenheit

TOP 5.0

Informationen und Sonstiges

Der genaue Ablauf der Bekanntmachung und der Abstimmung für den Bebauungsplan wurde erläutert.

Dirk Bergner

f.d.R.

Bürgermeister Hohenleuben

Friedrich, Protokollantin

**Aus der 1. öffentlichen Sitzung
des Stadtrates Hohenleuben
am 16.03.2020 um 19.30 Uhr im
Bürgerhaus Reußischer Hof Hohenleuben**

Vom Stadtrat wurden in der öffentlichen Sitzung folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 01-01/2020

Der Stadtrat der Stadt Hohenleuben beschließt die in der Anlage beigefügte Haushaltsatzung und Haushaltplan inklusive Anlagen für das Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung)

Gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates:	13
davon anwesend:	12
davon stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit gem. § 38 Abs. 1 ThürKO:	0

Dirk Bergner

Bürgermeister der Stadt Hohenleuben

Siegel

Beschluss-Nr. 02-01/2020

Der Stadtrat der Stadt Hohenleuben beschließt den Finanzplan für das Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung)

Gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates:	13
davon anwesend:	12
davon stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit gem. § 38 Abs. 1 ThürKO:	0

Dirk Bergner

Bürgermeister der Stadt Hohenleuben

Siegel

Beschluss-Nr. 03-01/2020

Der Stadtrat der Stadt Hohenleuben beschließt den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Zeulenrodaer Straße.

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung)

Gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates:	13
davon anwesend:	12
davon stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit gem. § 38 Abs. 1 ThürKO:	0

Dirk Bergner

Bürgermeister der Stadt Hohenleuben

Siegel

Beschluss-Nr. 04-01/2020

Der Stadtrat der Stadt Hohenleuben beschließt die Beantragung gemäß § 87 Abs. 3 Satz 1 ThürKO die Übernahme und Erfüllung der Aufgabe „Anbindung der sich im Gemeindegebiet befindlichen Schulgebäude in Trägerschaft des Landkreises Greiz mit Glasfaseranschlüssen“ durch den Landkreis Greiz.

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung)

Gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates:	13
davon anwesend:	12
davon stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit gem. § 38 Abs. 1 ThürKO:	0

Dirk Bergner

Bürgermeister der Stadt Hohenleuben

Siegel

Beschluss-Nr. 05-01/2020

Der Stadtrat der Stadt Hohenleuben beschließt den Auftrag zur Reparatur der Heckpumpe der Feuerwehr Hohenleuben an die Firma CE Brandschutz, Christoph Eichelkraut, Ortsstr. 53, 07924 Eßbach zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung)

Gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates:	13
davon anwesend:	12
davon stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit gem. § 38 Abs. 1 ThürKO:	0

Dirk Bergner

Bürgermeister der Stadt Hohenleuben

Siegel

Stellenausschreibung

Die Stadt Hohenleuben sucht ab sofort eine

Reinigungskraft (w/m/d)

auf 450 € Basis

Ihre Aufgabe in der Stadt Hohenleuben:

- Unterhaltsreinigung der öffentlichen Toilette Kirchplatz

Wir freuen uns über Ihre vollständige Bewerbung.

Senden Sie diese bitte bis spätestens 30.04.2020 an:

Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf

Platz der Freiheit 4

07957 Langenwetzendorf

Telefon 036625-52013

E- Mail: jahn@langenwetzendorf.de

Schwerbehinderte / gleichgestellte Bewerber (w/m/d) werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Ihre Bewerbungsunterlagen werden entsprechend den Richtlinien der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bearbeitet.

Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen ist nur bei Beilegung eines frankierten Rückumschlages möglich. Zu unserer Entlastung werden nicht mehr benötigte Unterlagen mit Ablauf einer Frist von sechs Monaten vernichtet. Anfallende Kosten in Zusammenhang mit einer Bewerbung in unserem Haus (Fahrtkosten etc.) können nicht von uns übernommen werden.

ENDE AMTLICHER TEIL

Sonstige Bekanntmachungen

Bekanntmachung 50Hertz informiert

Vermessungsarbeiten für das Projekt SuedOstLink

Durchführung im Saale-Holzland-Kreis, Landkreis Greiz, Saale-Orla-Kreis und auf dem Gebiet der Stadt Gera im Zeitraum vom 11.05.2020 bis 29.06.2020.

Das Projekt SuedOstLink ist eine geplante Leitung zur Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ). Sie verbindet den Netzverknüpfungspunkt Wolmirstedt bei Magdeburg mit dem Netzverknüpfungspunkt Isar bei Landshut. Der Leitungsverlauf des Abschnitts B führt auf rund 66 Kilometern durch Thüringen. Innerhalb des Abschnitts B führt die Leitung von Eisenberg bis Bernsgrün und östlich von Gebersreuth über Thüringer Gebiet. Der SuedOstLink ist im Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) vom Dezember 2015, zuletzt geändert durch Art. 12 Gesetz vom 26.7.2016, als Vorhaben Nr. 5 gesetzlich verankert. Der Abschnitt B des SuedOstLinks befindet sich seit 2017 im formellen Planungs- und Genehmigungsverfahren, aktuell im Planfeststellungsverfahren.

Der SuedOstLink wird in Thüringen ausschließlich als Erdkabel geplant. Im geplanten Verlauf stellen Querungen vorhandener Infrastruktur und Gewässer besondere Herausforderungen dar. Durch Untersuchungen müssen Fragestellungen zum Grundwasser, zur Bodenbeschaffenheit und zur generellen geotechnischen Eignung des Untergrunds geklärt werden. Die jetzt anstehenden Vermessungsarbeiten dienen dazu, die Ergebnisse vorliegender Befliegungsdaten vor Ort zu bestätigen und zu ergänzen. Hierbei ist insbesondere die Tiefenlage der Sohle von Gräben und Flüssen von Interesse, um die Eignung dieser Bereiche für den Trassenverlauf beurteilen und geschlossene Querungen detailliert planen zu können. Zu diesem Zweck wird 50Hertz im Zeitraum vom 11.05.2020 bis 29.06.2020 terrestrische Vermessungsarbeiten durchführen.

Beauftragte Firmen

Die Vermessungsarbeiten erfolgen im Auftrag der 50Hertz Transmission GmbH durch die ARGE SOL TRASSIERUNG NORD GbR, mit den beteiligten Firma ARCADIS Germany GmbH und G.U.B Ingenieur AG sowie weiteren beauftragten Drittunternehmern. Für die Vermessungsarbeiten ist hier die Firma TRIGIS GeoServices GmbH, Niederlassung Leipzig, verantwortlich.

Vermessungsarbeiten

Zur detaillierten Planung der geschlossenen Querungen von beispielsweise Straßen, Bahnstrecken oder Flüssen gehören Vermessungsarbeiten. Diese dienen dazu, die exakte Tiefenlage von Gräben sowie Flusstiefen zu bestimmen oder besondere Landschaftspunkte wie beispielsweise Schächte zu überprüfen. Im Rahmen dieser Vorbereitungen (Planung und Vermessung) sind Mitarbeiter/-innen mit Vermessungsfahrzeugen oder zu Fuß unterwegs und werden ggf. und zeitlich begrenzt Markierungen setzen, wodurch keine Schäden an Fluren und Wegen entstehen. Baumaschinen werden bei diesen Maßnahmen nicht eingesetzt. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden die entstandenen Schäden durch 50Hertz bzw. durch die oben genannten Firmen in voller Höhe entschädigt.

Gesetzliche Grundlage und Termine

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vermessungsarbeiten gemäß § 44 Absatz 2 EnWG bekannt gegeben. Die betroffenen Grundstücke ergeben sich aus der beigefügten Flurstücksliste. Für Ihr Verständnis danken wir im Voraus.

Ansprechpartner/-in für Ihre Fragen

Für Fragen und Mitteilungen stehen wir gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich an Axel Happe. T: +49(30) 51503414, E-Mail: Axel.Happe@50hertz.com. Näheres zum Projekt und Planungsstand finden Sie unter: <https://www.50hertz.com/de/Netz/Netzentwicklung/ProjekteanLand/SuedOstLink>.

Flurstücksliste

Gemeinde Langenwetzendorf

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Altgerndorf	1	1, 3/15, 23, 2/3, 2/1, 11/1
Altgerndorf	2	185/1
Altgerndorf	2	50/2, 44/5, 43/2, 43/1, 44/6
Altgerndorf	5	117, 116
Daßlitz	1	68/6, 68/5, 68/8, 68/4, 54/2, 67, 20, 19, 62, 21, 47/4, 14, 68/17, 24/1, 11, 10, 68/16, 68/9, 51/1, 68/14
Daßlitz	2	80, 79/2, 74/3, 71/2, 78, 71/1, 384/13, 85/2, 81/25, 91/2, 89/3, 81/19, 297/6, 297/5, 91/7
Daßlitz	4	157, 159, 158, 153/1, 154/5, 154/2, 153/4, 173/1, 182/2, 154/6, 151/4
Daßlitz	5	218/1
Daßlitz	6	236/5, 236/3, 245, 224, 244, 230/2, 233/1, 232, 223/1, 254/1, 231/2, 242/1, 241, 253/3, 253/2, 240, 230/3
Daßlitz	7	276/1, 333, 332, 335/2, 336/4, 336/1, 268, 267/1, 269/1, 266/1, 287, 255/2, 297/3, 285/3, 297/6, 284/2, 284/1, 83/4, 304, 334/4, 84/7, 278/2, 281, 280, 283, 296/1, 279/2, 288/2, 311/5, 368/10, 311/4, 295/1, 256, 265, 292/6
Daßlitz	8	336/3, 352/7, 351/1, 350/2, 368/9, 340, 338/1
Daßlitz	9	384/12, 368/8
Naitschau	2	132, 122/1, 25/3, 44, 43/8, 43/5, 28/4, 43/13, 33, 123/10, 42/1
Naitschau	3	135/9, 136/11, 135/26
Naitschau	8	329/3, 367, 329/2, 364/1, 363/2, 365/1, 316, 361, 347/2, 328, 376/1, 370, 320/3, 327/3, 360/5, 360/4, 359/10, 359/7, 359/9, 353/10, 375/2, 359/8, 342/3, 340/3, 343/3, 345/3, 318/3, 339/3, 341/3, 362/2, 324/3, 338/3, 344/3, 388, 376/2, 347/1
Naitschau	9	406/1, 406/2, 396
Wildetaube	3	166/1
Wittchendorf	1	31/8
Wittchendorf	2	185/1
Wittchendorf	3	50, 47/1, 49, 48/1, 108, 107, 106/1, 61, 83, 106/3, 271, 273, 272, 55/2, 60/1, 51/1, 54/2, 82, 40, 39/2, 78, 39/1, 38, 34, 32, 37, 36, 77/3, 77/4, 52/2, 52/1, 51/2, 53/2, 123, 122, 121, 120, 124/2, 124/1
Wittchendorf	4	270, 262/1
Zoghaus	3	101, 111
Zoghaus	6	255, 257
Zoghaus	7	274, 297/2, 275, 306/3, 273, 276, 278/1

Verwaltungsinformation

Baumaßnahme Mühlenstraße Langenwetzendorf

Voraussichtlich ab Anfang Mai 2020 beginnen die Baumaßnahmen Wasser/Abwasser, Straßen- und Gehwegbau „Mühlenstraße Langenwetzendorf“.

Dazu war ursprünglich eine Einwohnerinformationsveranstaltung geplant, die aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattfinden konnte.

Im Zuge der Baumaßnahmen wird die Mühlenstraße voll gesperrt bis voraussichtlich Juni 2021. Damit erfolgt die Umleitung Richtung Mehla/Triebes/Hohenleuben über das Daßlitzer Kreuz B 92 und nach Zeulenroda über Zoghaus/Naitschau B 94. Der Busverkehr wird weiterhin an der Haltestelle „Brücke Anger-

berg“ erfolgen. Für die Anlieger wird, soweit die Bauarbeiten es zulassen, die Erreichbarkeit der Grundstücke möglich sein. Bei notwendiger Komplettsperre werden außerhalb der Baumaßnahmen Parkmöglichkeiten zur Verfügung gestellt.

Für Fragen zur Baumaßnahme stehen wir gern unter 036625 - 5200 oder per E-Mail unter info@langenwetzendorf.de zur Verfügung.

Dittmann
Bürgermeister

Krause
Bauamt

Geburtstage - Jubiläen

Die **Gemeinde Langenwetzendorf** gratuliert nachträglich sehr herzlich zur Goldenen Hochzeit. Die **Eheleute Börgulf und Edith Lenk** aus Naitschau feierten am 20. März ihren **50. Hochzeitstag**.



Die Gemeinde Langenwetzendorf gratuliert nachträglich sehr herzlich zur Diamantenen Hochzeit. Die **Eheleute Wolfgang und Lotte Hoffmann** aus Welsdorf feierten am 17. März ihren **60. Hochzeitstag**.

Außerdem gratulieren wir allen Seniorinnen und Senioren, die in den vergangenen Wochen Geburtstag hatten, nachträglich sehr herzlich:

am 16.03.	
Heini Zaumseil, in Welsdorf	zum 80. Geburtstag
am 17.03.	
Renate Fülle, in Zoghaus	zum 75. Geburtstag
am 20.03.	
Freimut Rohleder in Naitschau	zum 100. Geburtstag
am 21.03.	
Birgit Dittmann, in Langenwetzendorf	zum 70. Geburtstag
am 23.03.	
Helgard Dietsch, in Nitschareuth	zum 75. Geburtstag
am 24.03.	
Waltraude Müller, in Göttendorf	zum 95. Geburtstag
am 30.03.	
Hermann Arzt, in Daßlitz	zum 70. Geburtstag
am 31.03.	
Bodo Sporn, in Langenwetzendorf	zum 70. Geburtstag
am 02.04.	
Anneliese Groß, in Langenwetzendorf	zum 85. Geburtstag
am 04.04.	
Leonore Theilig, in Langenwetzendorf	zum 90. Geburtstag
am 04.04.	
Ida Samulewitsch, in Langenwetzendorf	zum 80. Geburtstag
am 04.04.	
Elke Hupfer, in Neuärgerniß	zum 70. Geburtstag
am 05.04.	
Eleonore Piehler, in Langenwetzendorf	zum 90. Geburtstag
am 08.04.	
Doris Koch, in Göttendorf	zum 70. Geburtstag
am 08.04.	
Anni Kurze, in Göttendorf	zum 94. Geburtstag

*Wir wünschen allen Ehe- und Altersjubilaren
Gesundheit und alles Gute.*

Die **Stadt Hohenleuben** gratuliert nachträglich sehr herzlich zur Goldenen Hochzeit. Die **Eheleute Theo und Rosita Räber** feierten am 28. März ihren **50. Hochzeitstag**.



Die Stadt Hohenleuben gratuliert nachträglich allen Seniorinnen und Senioren, die in den vergangenen Wochen Geburtstag hatten, nachträglich sehr herzlich:

am 13.03. - Waldemar Oelschleger	zum 80. Geburtstag
am 21.03. - Siegfried Krawetzke	zum 85. Geburtstag
am 31.03. - Horst Pickert	zum 80. Geburtstag

*Wir wünschen allen Ehe- und Altersjubilaren
Gesundheit und alles Gute.*

Kirchliche Nachrichten

Das Lied „Befehl du deine Wege“ mag ich schon immer sehr. In diesen besonderen Zeiten sprechen mir die Worte Zuversicht und Vertrauen zu. „Er wird auch Wege finden, da dein Fuß gehen kann.“

Manche sind irritiert, manche verunsichert und wie es werden wird, kann keiner genau sagen.

Manche können nur schwer nachvollziehen, warum die Läden geschlossen sind und wir zu Hause bleiben sollen.

Sonst können wir unsere Pläne und Termine machen, verlassen uns darauf. Auf einmal ist das anders.

Und wir sind herausgefordert - ob es die Unsicherheit finanziell ist oder die Anstrengungen mit Kindern Schulaufgaben zu Hause „im Ferienmodus“ zu begleiten.

Da lerne ich ‚Gottvertrauen‘ jeden Morgen neu. Lasse mir Paul Gerhards Worte vom Mund ins Herz rutschen „er wird Wege finden“. Dies geht momentan von Tag zu Tag. Je nach Situation. So sind auch die Planungen, die wir veröffentlichen hier unter Vorbehalt. Wir können es noch nicht sagen, was im April möglich sein wird.

Es ist für mich wie ein neues Schulfach, in dem ich buchstabiere „Tag für Tag“ aus Gottes Hand zu nehmen, und zurück zu legen. Mit dem, was möglich ist und was nicht. Und Jesu Worte „Darum sorgt nicht für morgen, denn der morgige Tag wird für das Seine sorgen. Es ist genug, dass jeder Tag seine eigene Sorge hat.“ (Matthäusevang. 6, Vers 34) zu befolgen. So als ob wir was wir so oft gesprochen haben, nun wirklich ganz echt bitten: „Unser täglich Brot gib uns heute“.

Aus Gottes Hand Tag um Tag empfangen, füreinander da sein und Anteil nehmen - indem wir uns am Telefon erkundigen, Nachbarn, Mitmenschen freundlich zu grüßen, im Gebet einander Gott anbefehlen. All das, jetzt schon, gute Erfahrungen, die ich mitnehme.

Und dann sage ich am Ostermorgen ‚Halleluja!‘ und wünsche Ihnen, dass Sie die Hoffnung, die größer ist als der Tod im Herzen tragen.

Ihre Pfarrerin Klaudia Riedel

Informieren können Sie sich auch unter:
naitschau.de/Kirchennachrichten oder
<http://www.kirche-triebes.de/>

Radioandachten auf mdr thüringen:

Täglich 6:20 Uhr und 9:20 Uhr und

„Gedanken zur Nacht“ Mo - Fr, 22:57 Uhr

Sonntags: mdr kultur 10:00 - 11:00 Uhr Gottesdienst im Radio

Evang.-Luth. Kirchengemeinden Langenwetzendorf & Naitschau

Herzliche Einladung zu folgenden Veranstaltungen und Gottesdiensten:

- Unter Vorbehalt der Verordnungen in Thüringen -

Sonntag, 19.04.2020 - Kirchenältesten - Sonntag
ist verlegt auf 18.10.2020

*Gelobt sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus,
der uns nach seiner großen Barmherzigkeit
wiedergeboren hat zu einer lebendigen Hoffnung
durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten.
1. Petrus 1,3*

Sonntag, 26.04.2020

10:00 Uhr **Konfivorstellungsgottesdienst in Naitschau
mit der regionalen Band**

*Christus spricht: ich bin der gute Hirte. Meine Schafe
hören meine Stimme, und ich kenne sie, und sie
folgen mir; und ich gebe ihnen das ewige Leben.
Joh 10,11 + 27*

Sonntag, 03.05.2020

10:00 Uhr **Regionale Predigtreihe in Tschirma**

mit Pfarrerin Klaudia Riedel;

Thema: „Heute schon... an dich gedacht?“

Ist jemand in Christus. So ist er eine neue Kreatur; das Alte ist vergangen; siehe, Neues ist geworden. Kor 5,17

Sonntag, 10.05.2020

09:00 Uhr **Gottesdienst in Naitschau**

Singet dem Herrn ein neues Lied, denn er tut Wunder. Ps 98,1

Frauennachmittag

Am 29. April 2020 laden wir um 14:30 Uhr zum Frauennachmittag ins Pfarrhaus Langenwetzendorf ein.

Kindernachmittag



KIRCHE MIT KINDERN

Unser nächster Kindernachmittag mit Steffen Schürer ist für den 15. Mai 2020 geplant. Gern können die Kinder auch vom Hort von Silke Paul abgeholt werden, dann bitte einen Zettel im Hort abgeben mit der Erlaubnis.

Konfirmanden

Am 24. April (Freitag) 19:00 Uhr für die 2020er Konfirmanden die Prüfung mit Eltern und Kirchenältesten im Gemeindesaal Triebes, Zeulenrodaer Str. 3, statt.



Chor

Dienstag & Mittwoch in Langenwetzendorf und Naitschau - nach Absprache mit Kirchenmusiker Uwe Großer

Bläserchor

Donnerstag, 19:45 Uhr im Gemeinderaum Naitschau

Für **Instrumentalunterricht** können Sie sich wenden an: Kirchenmusiker Uwe Großer, Telefon: 036625-50 63 00

Unsere Sprechzeiten

Mail: evangpfarramt.langenwetzendorf@t-online.de

Pfarramt Langenwetzendorf: Tel.: 036625/20204

Mo: 08:00 bis 11:00 Uhr und Do: 15:00 bis 18:00 Uhr

Büro Naitschau: Tel.: 036625/20460

Mo + Mi: 09:00 bis 11:00 Uhr und Do: 15:00 bis 18:00 Uhr

Friedhof Naitschau

Mit dem neuen Stein der Urnengemeinschaftsanlage wurde uns der Preis für die Namensschilder erhöht. Daher liegt die Gebühr ab April 2020 bei 350,-€.

Freud und Leid in der Gemeinde:

Jubilare in Langenwetzendorf (70., 75. u. ab 80. Geburtstag)

04.03.2020	Johannes Barth, Göttendorf	83. Geburtstag
16.03.2020	Elfriede Kummer	91. Geburtstag
20.03.2020	Werner Thoß, Göttendorf	91. Geburtstag
21.03.2020	Birgit Dittmann	70. Geburtstag
23.03.2020	Brigitte Strauß	80. Geburtstag

Jubilare in Naitschau (70., 75. und ab 80. Geburtstag)

04.03.2020	Renate Peter, Naitschau	81. Geburtstag
07.03.2020	Harald Rempke, Naitschau	80. Geburtstag
16.03.2020	Heini Zaumseil, Welsdorf	80. Geburtstag
17.03.2020	Renate Fülle, Zoghaus	75. Geburtstag
29.03.2020	Anneliese Fischer, Erbengrün	89. Geburtstag

Wir gratulieren allen Geburtstagskindern und wünschen Gottes Segen!

Diamantene Hochzeit

Das Fest der "Diamantenen Hochzeit" feierten am 17. März 2020 Familie Wolfgang und Lotte Hoffmann aus Welsdorf.

Wir grüßen das Jubelpaar und wünschen Gottes Segen!

Trauerfall in Langenwetzendorf

Am 29. Februar verstarb unsere Schwester Herta Dietel im Alter von 72 Jahren, am 10. März 2020 verstarb unser Bruder Hans Lipka im Alter von 75 Jahren und am 13. März 2020 verstarb unsere Schwester Anneliese Horlbeck im Alter von 90 Jahren.

Trauerfall in Naitschau

Am 13. März verstarb unser Bruder Gerhard Borchert im Alter von 78 Jahren.

Wir bitten Gott, dass er unsere Verstorbenen in sein Reich aufnehme und ihnen seinen Frieden schenke. Für die Angehörigen erbitten wir Gottes Trost.

Aufgrund der neuen EU-Datenschutz-Grundverordnung, sowie des EKD-Datenschutzgesetzes, die seit 25. Mai 2018 verbindlich anzuwenden sind, weisen wir darauf hin, dass Sie jederzeit der Veröffentlichung Ihrer personen-bezogenen Daten widersprechen können. Dazu zählen u.a. Ihr Geburtstag, sowie Daten zu Taufen, Hochzeiten, Jubiläen und Trauerfeiern. Bitte wenden Sie sich dazu an das Pfarramt.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Hohenleuben

Wir laden Sie herzlich ein:

- Unter Vorbehalt der Verordnungen in Thüringen -

Sonntag, 19.04.2020

Kirchenältesten - Sonntag auf 18.10.2020 verlegt

Sonntag, 26.04.2020

10:00 Uhr **Vorstellungsgottesdienst unserer Konfirmanden der Region in Naitschau mit der regionalen Band**



Sonntag, 03.05.2020

10:00 Uhr **Regionale Predigtreihe in Tschirma mit Pfarrerin Klaudia Riedel - Thema: „Heute schon... an dich gedacht?“**

Sonntag, 10.05.2020

10:30 Uhr **Gottesdienst zu Kantate in der Kirche Hohenleuben**

Himmelfahrt, 21.05.2020

10:00 Uhr **Regionaler Himmelfahrtsgottesdienst in Naitschau**

Konfisamstag

Der nächste Konfisamstag ist am 25. April 9:00 - 12:00 Uhr im Pfarrhaus Naitschau geplant.

Am 24. April (Freitag) findet 19:00 Uhr für die 2020er Konfirmanden die Prüfung mit Eltern und Kirchenältesten im Gemeindesaal Triebes, Zeulenrodaer Str. 3, statt.

Frauenkreis:

trifft sich am Donnerstag, 30. April um 14:00 Uhr im Pfarrhaus Hohenleuben und wird von Pfrin. Klaudia Riedel gestaltet.

Musical „Käpt'n Noah und die fast vergessenen Holzwürmer“ mit Gabi & Amadeus Eidner

Sonabend, 2. Mai 2020, 15:00 Uhr in der evang. Kirche Hohenleuben

Gabi & Amadeus schlüpfen in die Rollen der Holzwürmer „Bohra & Bohris“, die von Noah vor Beginn seiner langen Fahrt beinahe vergessen worden wären.

Beunruhigt beobachten die beiden Holzwürmer Noahs eilige Reisevorbereitungen und müssen feststellen, dass schon fast alle anderen Tierarten, die sich im Konzert mit lustigen Mitmach-Liedern den Kindern und ihren Freunden vorstellen, an Bord der Arche sind. Noah und seine Söhne verwenden für den Bau des Schiffes nur kerngesundes Holz vom Feinsten und da haben Bohra & Bohris mit ihren Wohnorten wahrlich schlechte Chancen, mitgenommen



zu werden. Aber schließlich wird alles gut. Auch die beiden Holzwürmer erhalten ihre Bordtickets und dürfen dazugehören, nachdem sie versprechen müssen, ihren Appetit nicht an der Bordwand der Arche zu stillen. So, wie auch Gott es immer wieder barmherzig mit allen Menschen dieser Welt meint und jeder das tolle Angebot bekommt, den Weg zu ihm zu finden und Eintritt in sein Reich zu erlangen. Das Lied „Flieg Taube, flieg“ gibt uns diese Zusage mit auf den Weg.

Für das gemeinsame Gestalten des Singspiel - Finales erbitten wir, dass die Kinder selbstgebastelte Papierflieger / Papiertauben (Bastelanleitung kann zur Verfügung gestellt werden) mitbringen.

Das **Pfarrbüro** ist geöffnet: Dienstag, 08:30 -11:00 Uhr und unter der Telefon-Nummer **036622- 83583 oder -71851** zu erreichen. Außerhalb der Bürozeiten können Sie sich auch an das Pfarramt in Triebes wenden: 036622 - 51 325 sowie an das Pfarramt Langenwetzendorf (s.o.).

Bei Anfragen bezüglich der Nutzung des Bibelsaals wenden Sie sich bitte an Frau Schneider, Telefon: **036622 - 837221**.

Allen Jubilaren und Geburtstagskindern gratulieren wir und wünschen Gottes reichen Segen, Gesundheit und viel Gutes! Die Gemeindekirchenräte der Kirchgemeinde Hohenleuben grüßen Sie herzlich!

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinden

Tschirma, Nitschareuth, Kühdorf & Wittchendorf

Aktuelle Informationen finden Sie immer an den Aushängen bzw. im Internet unter www.kirchspiel-tschirma.de

Gottesdienste:

Gottesdienste müssen bis auf weiteres wegen der Corona-Pandemie ausfallen. In Nitschareuth und Tschirma wird es Ostern Gelegenheit geben, ein Osterlicht mit nach Hause zu nehmen. Ostern kommt, ob wir es gemeinsam feiern können oder nicht! Und das Licht der Auferstehung wird uns auch durch diese Zeit leuchten.

Trauerfeiern

finden derzeit nur im engsten Familienkreis statt und im Freien oder werden auf später verschoben.

Glockenläuten

In dieser Zeit ist es besonders wichtig, dass Christen auch im Gebet füreinander eintreten und mit Lob und Dank, Klage und Bitte vor Gott treten.

Zum Gebet rufen uns die Glocken. Bis auf weiteres läuten **mittwochs, um 19:00 Uhr** (zur Zeit des Abendgebetes) und **sonntags, um 10:00 Uhr** die Glocken in unseren Kirchen.

Halten Sie inne und beten Sie mit uns. Vielleicht stellen Sie eine Kerze ins Fenster, dann werden unsere Orte ein bisschen heller.

„Mut to go“:

An der Nitschareuther und der Tschirmaer Kirche gibt es „Mut zum Mitnehmen“ geben - in Form von Bildern, Gebeten und Segenstexten. Da dürfen Sie sich gern etwas mit nach Hause nehmen und auch weitergeben. Für den Sonntag gibt es auch dort jeweils einen Gottesdienst, den man daheim feiern kann.

„Übungsweg im Glauben“:

Vier Wochen mit Stille und Besinnung. 23. April bis 20. Mai 2017 - Eine Zeit, den Glauben zu üben - Sie brauchen ca. eine halbe Stunde Zeit am Tag für sich persönlich und Zeit für ein wöchentliches Treffen mit den anderen Teilnehmern jeweils donnerstags (23.04. - 14.05.)

Ob die persönlichen Treffen stattfinden können, lässt sich noch nicht sagen, man kann diese Zeit aber auch je für sich erleben und gestalten.

Der Informationsabend am **2. April** fällt aus, bitte wenden sie sich **bis 13.04.** telefonisch oder per Mail an mich, wenn Sie darüber nachdenken, mitzumachen. Gerade in dieser Zeit kann das eine intensive Erfahrung sein. Wir finden Möglichkeiten, das auch ohne persönlichen Kontakt durchzuführen.

Das ist eine ganz besondere Zeit - und ich bitte Sie, besonnen zu bleiben und aufeinander zu achten und die Nachbarn im Blick zu behalten.

Ich bin weiterhin telefonisch für Sie erreichbar 036625/20435 oder per mail kirchspiel-tschirma@gmx.de. Bitte scheuen Sie sich nicht, mich anzusprechen, wenn Sie in Sorge sind oder Hilfe brauchen.

Blieben Sie gesund! Ihre Pastorin B. Stutter

Evangelisch-methodistische Kirche

Bezirk „Thüringer Vogtland“

Gemeindehaus, Wiesenstr. 26

Kirchl. Veranstaltungstermine April/Mai

Alle Termine sind in Abhängigkeit zu den jeweils aktuellen Verhaltensweisen während der Corona-Pandemie als unter Vorbehalt zu betrachten!!

Sonntag, 26.04.2020

09:00 Uhr **Gottesdienst** und Kinderbetreuung
in Langenwetzendorf (Pastor Hendrik Walz)

Sonntag, 03.05.2020

09:00 Uhr **Gottesdienst** und Kinderbetreuung
in Triebes (Annett Schleif)

Sonntag, 10.05.2020

10:00 Uhr **Gottesdienst** und Kindergottesdienst
in Greiz (Pastor Hendrik Walz)

14:30 Uhr **Sängerfest in Plauen**

Sonntag, 17.05.2020

10:00 Uhr **Bezirksgottesdienst** und Kinderbetreuung
in Triebes (Pastor Hendrik Walz)

Donnerstag, 21.05.2020

ab 10:00 Uhr **Gemeindefest an „Christi Himmelfahrt“**
in Langenwetzendorf (Pastor Hendrik Walz)

Regelmäßige und besondere Termine

Kirchlicher Unterricht 1. bis 4. Schuljahr:

Samstag von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr (nach Vereinbarung)

Senioren: am Mittwoch, 13.05., 14:00 Uhr in Langenwetzendorf

Hauskreis: Freitag, 24.04., 19:00 Uhr in Langenwetzendorf
Auslandssemester in Finnland

Stille Zeit: jeweils Mittwoch, 19:00 Uhr in Langenwetzendorf

Posaunenchor- Übung Greiz & Triebes-Lawedo:

Montag, 27.04.2020, 17:00 Uhr Langenwetzendorf

Montag, 11.05.2020, 17:00 Uhr in Greiz

Kontakt:

Pastor Alexander Hendrik Walz

07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf/Ortsteil Waltersdorf
Am Mühlberg 18 / Telefon: 036623/ 20724

Ortsteile

Göttendorf und Neuärgerniß

Versammlung der Jagdgenossenschaft

Aufgrund der derzeitigen Situation (Coronavirus Pandemie) und der damit verbundenen Einschränkungen entfällt die Versammlung der **Jagdgenossenschaft Göttendorf-Neuärgerniß** in diesem Jahr.

Der Vorstand

Gemeinde Kühdorf

Sprechzeiten

der ehrenamtlichen Bürgermeisterin Frau Angelika Kühn-von Hintzenstern nach Vereinbarung, Tel.: 036625 / 20351
oder der stellvertretenden Bürgermeister Herrn André Schröter.

Stadt Hohenleuben

Sprech- und Öffnungszeiten

Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters Herrn Dirk Bergner im Hohenleubener Rathaus, Markt 5a, 07958 Hohenleuben

Werden durch Aushänge bekannt gegeben.

Kontakt unter Stadt Hohenleuben,
Frau Friedrich, Tel. 036622 / 7 66 29

Terminänderungen bleiben vorbehalten. Bitte beachten Sie hierzu die Angaben im Amtsblatt, die Aushänge am Rathaus sowie Veröffentlichungen in der regionalen Tagespresse. Zusätzliche Termine können auf Anfrage vereinbart werden.

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Dienstags: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Donnerstags: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

- Unter Vorbehalt der Verordnungen in Thüringen -

Öffnungszeiten der Stadtbibliothek

in Hohenleuben, Gartenstraße 3

jeden Mittwoch von 14:00 - 17:30 Uhr (oder nach Absprache)

Frau Brigitte Rau

Mobile Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit

Ansprechpartner: Stephanie Schrader

Standortbüro: Jugendclub Hohenleuben G3,
Gartenstraße 3, 07958 Hohenleuben

Mobil: 0162/4499925

Mail: stephanie-schrader@t-online.de

Sprechzeiten: bei Bedarf, nach vorheriger Vereinbarung

Anmeldungen von Führungen

Stadt Hohenleuben und Reichenfels:

Frau Karin Eisner Tel.: 036622 - 78498

Kirche Hohenleuben: über Pfarramt Tel.: 036622 - 83583

Informationen zur Nutzung und Vermietung des unteren Burghofes in Reichenfels

Ansprechpartner für die Terminkoordinierung und Nutzungsverträge des Burghofes Reichenfels für private Festlichkeiten und Vereinsfeiern ist Frau Christine Friedrich.

Veranstaltungen sind mindestens 10 Tage vorher anzumelden: bei der Stadt Hohenleuben, Frau Friedrich zu den Öffnungszeiten des Bürgerbüros, per E-Mail an kummer@hohenleuben.de oder telefonisch unter der Nummer 036622 - 7 66 29.



Hohenleubener Taubenmarkt 2020

Die Mitglieder des Rassegeflügelzuchtverein 1869 Hohenleuben e.V., haben am 22.02.2020 ihren traditionellen Taubenmarkt durchgeführt. So wurden von 16 Züchter ca. 65 Tiere zum Verkauf angeboten. Angeboten wurden Hühner, Zwerghühner, Tauben und auch Kaninchen. Bei der Eröffnung unseres Taubenmarktes wurde Peter Böttger, als Dank und Anerkennung für seine ständige Bereitschaft bei der Vorbereitung unserer 150 Jahrfeier, durch die Digitalisierung alter Filme sowie filmen aller Höhepunkte mit einer Urkunde und Pokal ausgezeichnet. In diesem Jahr war die Kauffreudigkeit erstaunlich gut. Es wurde wieder um den Preis gehandelt und dann mit

Handschlag besiegelt. Ca. 100 Besucher konnten wieder zum Taubenmarkt begrüßt werden. So konnte der Bauernstamm-tisch, der HCV, die treuen Besucher und dieses Mal viele neue Gäste begrüßt werden. Besonders möchte sich der Rassegeflügelzuchtverein 1869 Hohenleuben e.V., den Gönner der Rassegeflügelzucht für Ihre freiwillige Spende recht herzlich bedanken. Bei den Besuchern, möchte ich mich, im Namen meiner Mitglieder recht herzlich bedanken.

Um diese Tradition und dieses schöne Hobby aufrecht zu erhalten, fehlt es uns an Kindern und Jugendlichen. Für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre ist der Beitrag frei und danach 15,00 Euro pro Jahr.

Termine:

- Unsere nächste Versammlung findet am **17.04.2020** um 19:30 Uhr im Lindenhof Hohenleuben statt.
- 06.09.2020 - 6. Hähnekrähen am Lindenhof
- 13.02.2021 - Taubenmarkt

Volker Bauerfeld, 1. Vorstand



Fotos von Robert Thein

Sing mit beim Offenen Singen
bekannter Frühlings- und Wanderlieder
am 1. Mai 2020 um 15:00 Uhr
(Ausweichtermin 10. Mai um 15:00 Uhr)
im Garten des „Lindenhofes“ Hohenleuben
Texte vor Ort / Kaffee und Kuchen
Es lädt ein die Initiative „Offenes Singen“

WALDBAD-HIGHLIGHTS

Am 06.03.2020 fand die **ordentliche Mitgliederversammlung** des Förderverein Waldbad Hohenleuben e.V. statt. In diesem Rahmen wurde der bisherigen Kassenwartin, Frau Madeleine Knüpfer ein lieber Dank ausgesprochen und ein neuer Vorstand gewählt.



Mit einem romantischen Sternenabend begleitet vom regionalen Musiker Ralf Dietsch, soll das historische und idyllische Waldbad am Samstag, den 13.06.2020 in seine 83. Freibadsaison starten.

Als weitere Sommer-Highlights folgen; ein Schwimmkurs, Nacht baden, Neptunfest, Hunde baden und natürlich die Abschlussparty „Sommerfreeze“ am 19.09.2020!

Wer uns unterstützen oder helfen will, ist herzlich in unserer Waldbad-Familie willkommen!

Museum Reichenfels



Neues aus dem Museum Reichenfels - Hohenleuben

Tel. 036622-7102, info@museum-reichenfels.de
www.museum-reichenfels.de

Auch uns hat die Corona-Krise getroffen. Schweren Herzens mussten wir die geplante Ausstellungseröffnung und Festveranstaltung des Imkervereins Langenwetzendorf anlässlich des 110. Jahrestages seiner Gründung mit vielen geladenen Gästen absagen und wenige Tage später das Museum ganz schließen.

Doch Schließung heißt nicht, dass im Museum nichts mehr passiert. Im Gegenteil. Viele Aufgaben laufen generell „hinter den Kulissen“ ab, wie Sammlungspflege und Depotkontrolle.

Da wir für die Monate April und voraussichtlich auch Mai keine öffentlichen Veranstaltungen planen können, lade ich Sie ein, auf der Homepage des Museums - www.museum-reichenfels.de - unter BLOG unsere Arbeits zu verfolgen. So erfahren Sie Neues und lernen interessante Objekte kennen, die vielleicht nicht in der Ausstellung zu sehen sind.

Für alle, die kein Internet nutzen können, gibt es hier noch einen Tipp gegen Langeweile. Dieser stammt aus dem Reussischen Haus- und Notizkalender für das Jahr 1899 und war für den Zeitvertreib über die Weihnachtstages gedacht. Zwei von der Fa. Weigold in Hohenleuben nachgebaute Modelle stehen auch im Museum. An ihnen haben sich schon viele große und kleine Besucher „die Zähne ausgebissen“.



Wer Geduldspiele liebt, der mag sich einmal an dem folgenden versuchen. Man stellt drei Stifte, vielleicht Bleistifte, oder etwas Ähnliches, senkrecht auf den Tisch; mit etwas Wachs lässt sich schon erreichen, daß sie feststehen. Aus Pappe aber fertigt man 7 Scheiben, eine immer kleiner als die andere, mit einem Loch in der Mitte. Nun streift man die sieben Scheiben so über einen Stift, daß die größte unten liegt und die kleinste oben und alle nach der Größe geordnet sind. Jetzt kommt es darauf an, die sieben Scheiben auf den zweiten Stift zu übertragen, aber sie müssen dann auch um ihn so liegen, daß die größte unten, die kleinste oben ist. Die Scheiben dürfen dabei nicht einfach bei Seite gelegt werden, bis man sie brauchen kann, sondern müssen immer ihren Platz an einem der drei Stifte bekommen. Nach längerem Hin- und Hertragen der Scheiben von einem Stifte zum andern kann man seinen Zweck der Uebertragung aller sieben Scheiben wohl erreichen, aber es geht nicht so leicht, als man denken sollte. Es sind nämlich 127 Züge nötig, um die Aufgabe zu lösen. Man darf natürlich immer nur eine Scheibe auf einmal rücken und eine Scheibe nur auf einen freien Stift oder auf eine größere Scheibe legen.

Das Geduldsspiel ist auch unter dem Namen „Türme von Hanoi“ bekannt. Kleiner Tipp: Versuchen Sie es zunächst mit 4 Scheiben. Viel Spaß!

Vogtländischer Altertumsforschender Verein zu Hohenleuben e.V.

Reichenfels 1a, 07958 Hohenleuben, Tel. 036622 - 7102
Email: info@museum-reichenfels.de
Website: www.museum-reichenfels.de

Der VAVH storniert alle seine angekündigten Veranstaltungen im April bis einschließlich der Ausfahrt am 1. Mai 2020.

Ortsteil Wildetaube

Bürgerbüro Wildetaube

Aufgrund der aktuellen Coronasituation ist das Bürgerbüro Wildetaube für den Besucherverkehr geschlossen.

Die Kontaktaufnahme kann nur noch per Post, Fax, Telefon oder E-Mail zu den gewohnten Sprechzeiten erfolgen.

Montag u. Mittwoch

14:00 - 17:00 Uhr

Dienstag, Donnerstag u. Freitag

09:00 - 12:00 Uhr

Kontakt Ortsteilbürgermeisters Herr Thomas Löffler

über Telefon Bürgerbüro Wildetaube,
Tel.: 036625 20 420 oder Mobil: 0157 72 909 791

Gemeinde Langenwetzendorf

Die Feuerwehr Langenwetzendorf informiert

Im Monat März wurde die Freiwillige Feuerwehr Langenwetzendorf zu einem Einsatz alarmiert. Die Kameraden rückten zu einem Verkehrsunfall auf der B92 bei Wittchendorf aus. Das Einsatzstichwort lautete Verkehrsunfall mit zwei verletzten Personen, eine davon eingeklemmt. Als die Kameraden vor Ort eintrafen waren die Personen bereits durch die Feuerwehr Wildetaube aus dem Fahrzeug befreit und an den Rettungsdienst übergeben. Unser Handeln bestand darin, Brandschutz sicherzustellen, Flüssigkeiten zu binden und die Batterie abzuklemmen.

Vom 28.02. - 01.03. fand die jährliche Ausbildung auf der Greizer Erzgebirgshütte statt. Die Ausbildung dient als Teambildende Maßnahme für die aktiven Kameraden, denn eine gesunde Wehr kann nur im Team funktionieren. Los ging es am Freitagnachmittag. Mit insgesamt 15 Kameraden reisten wir in der Selbstversorgerhütte an. Nach dem Bezug der Zimmer kamen alle zum gemütlichen Abendessen in der Hüttenstube zusammen. Den Abend ließen wir mit guten Gesprächen am Kamin ausklingen. Am nächsten Morgen stand der Besuch des Bergwerkes „Grube Tannenberg“ auf der Tagesordnung. Nach einem sehr spannenden und informativen Vormittag kam uns eine Kräftigung zum Mittag sehr gelegen. Gestärkt traten wir die 12 km lange Wanderung zurück zur Hütte an. Am Abend erholten wir uns bei leckeren Käsespätzlen und Gulasch von dem, für den Ein oder Anderen endlos erscheinenden, Rückweg auf der Hütte. Nach einem leckeren Frühstück am Sonntagmorgen hieß es dann Sachen packen und zurück in die Heimat. Es war für alle Kameraden wieder ein tolles Wochenende mit viel Spaß, welches uns noch ein Stück enger zusammengeschweißt hat. Ich bin mir sicher, dass wir im nächsten Jahr ein ähnlich aufregendes Wochenende verbringen werden.



An dieser Stelle möchten wir die Gelegenheit nutzen unserem langjährigen Vereinsmitglied Jörg Baum ganz herzlich, nachträglich zum 60. Geburtstag zu gratulieren. Wir wünschen dir alles erdenklich Gute, viel Gesundheit und dass du deinen Humor beibehältst.

Nun zu einem weniger erfreulichen Thema. Das Coronavirus hat sich mittlerweile zu einer weltweiten Pandemie ausgebreitet. Auch für uns sind die Einschränkungen im täglichen Leben und auch im Feuerwehrdienst deutlich spürbar. So werden die Ausbildungen der Jugendfeuerwehr und die der aktiven Kameraden derzeit ausgesetzt um ein weiteres ausbreiten zu unterbrechen. Weiterhin finden Wehrführer- und Vorstandssitzungen derzeit nicht statt. Die wichtigsten Informationen werden über Onlinemöglichkeiten ausgetauscht. Sie können sich aber sicher sein, dass wir jederzeit einsatzfähig sind und bei Alarmierung die entsprechenden Ereignisse abarbeiten. Dafür wurden entsprechende Vorkehrungen getroffen um die Kameraden im Einsatz zu schützen.

Leider müssen wir auch unsere Veranstaltungen am 30.04./01.05. (Maifeuer und Tag der offenen Tür) absagen. Die derzeitigen Erlasse und Beschränkungen erlauben keine ver-

lässliche Planung. Jetzt sind wir alle in der Pflicht unseren Teil für die Eindämmung der Ausbreitung beizutragen. An dieser Stelle appellieren wir noch einmal mit Nachdruck, sich an die Erlasse der Bundes- und Landesregierung zu halten. Dennoch sollten wir die Situation mit einer gewissen Besonnenheit angehen und keine Hamsterkäufe tätigen. Die Versorgung mit Lebens- und Hygieneartikeln ist gesichert. Und seien wir doch mal ehrlich, wenn wir nicht unsere Lieblingsorte Toilettenpapier erhalten, die Welt dreht sich trotzdem weiter.

In diesem Sinne bleiben Sie alle schön gesund. Weitere Informationen erhalten Sie jederzeit auf der Internetseite der Feuerwehr Langenwetzendorf und insbesondere zur aktuellen Corona-Krise auf der Internetseite der Gemeinde Langenwetzendorf.

Neuigkeiten vom Langenwetzendorfer Schützenverein 1878 e.V.

Anfang März 2020 fand unsere Vereinsmeisterschaft der Luftdruckwaffen in Langenwetzendorf statt. Geschossen wurden 20 Wertungsschüsse. Mit insgesamt 16 Starts konnten wir eine gute Teilnahme verzeichnen. Sowohl mit der Luftpistole als auch mit dem Luftgewehr konnte sich Nicole Göppner durchsetzen. Sie schoss mit der Pistole 182 Ringe und mit dem Gewehr 186 Ringe. Im Bereich der Luftpistole konnte sich Ines Rohleder den zweiten Platz mit 174 Ringen sichern. Axel Heisig belegte mit 168 Ringen den dritten Platz und im Bereich des Luftgewehres sicherte er sich den zweiten Platz mit 182 Ringen. Janine Jodeit landete mit 179 Ringen auf dem dritten Rang. Den neuen Vereinsmeistern und Platzierten sprechen wir unseren herzlichsten Glückwunsch aus.

Aufgrund der angespannten Situation findet die geplante Vereinsmeisterschaft KK-Gewehr in Hohenleuben im April nicht statt. Dieser Termin wird zu gegebener Zeit nachgeholt. Weiterhin wird auch das vorgesehene Osterschießen am 11.04.2020 nicht stattfinden.

TSV 1872 Langenwetzendorf

"Große Freude gab es am 2. März bei den Turnern und Turnerinnen des TSV 1872 Langenwetzendorf als Frau Ried im Auftrag des Vereins MiniE - MaxE - Gera e.V. den Sportlern einen Scheck in Höhe von 300,00 € zur Komplettierung ihrer Wettkampfkleidung überbrachte. Unsere Übungsleiter I. Piehler, H. Michel und J. Alexnat nahmen den Scheck entgegen."



Sportfest 2020

Das Sportfest des TSV 1872 findet in diesem Jahr vom **Freitag, den 15.05. bis Sonntag, den 17.05.2020** statt.

Dazu laden wir Sie/Dich herzlich ein.

Das Programm wird im Schaukasten und den anderen Infotafeln sowie auf der Internetseite zeitnah veröffentlicht.

Für Speisen und Getränke wird an allen Tagen bestens gesorgt.

Euer TSV 1872 Langenwetzendorf e.V.

Vorstand

Ortsteil Naitschau

Die FFW Naitschau informiert:

Liebe Einwohner unserer Großgemeinde, wer von uns wusste denn vor ein paar wenigen Wochen, was ein Corona Virus ist? Heute vergeht kein Tag mehr, ohne neue Meldungen.

Ihr seid von uns gewohnt, Traditionen zu wahren und bewahren. Das wollen wir gerne tun. Doch leider lässt es die aktuelle Situation nicht zu, die Walpurgisnacht zu feiern und unseren Maibaum zu stellen. Aus diesem Grund entfallen unser Maibaumstellen am 30.04. und das Hexenfeuer auf dem Dorfplatz in Naitschau. Dies tut uns sehr leid. Jedoch mit Blick auf eine gesunde und einsatzbereite Feuerwehrmannschaft und die Sicherheit unserer Gäste können wir nicht anders handeln. Hoffen wir, dass sich diese derzeitige Situation sehr bald bessert.

Wir wünschen Euch und uns allen, dass wir gesund bleiben oder schnell wieder gesund werden. Dies liegt uns derzeit ganz besonders am Herzen.

Eure Kameraden der FFW Naitschau



Ortsteil Lunzig und Hain

Arbeitseinsatz an der Talsperre Hohenleuben

Am 28. und 29. Februar trafen sich Mitglieder der FFW Lunzig und Hain, des Heimatvereins Lunzig sowie des Neptunvereins Hain zu einem gemeinsamen Arbeitseinsatz auf der Lunziger bzw. Kaurischen Seite des Stausees.

In dem an die Uferzone grenzenden Waldgebiet wurden die Forstwege von üppig wuchernden Bäumen und Büschen freigeschnitten. Die dabei in großen Mengen anfallenden Gehölze konnten mit Hilfe der Technik des Bauhofs der Gemeinde Langenwetzendorf sogleich geschreddert werden.

Da die Umgebung der Talsperre ein beliebtes Naherholungsgebiet ist, aber nicht alle Gäste vernünftig sind, muss in Trockenperioden mit erhöhten Waldbrandrisiken gerechnet werden. So hatte die Aktion unserer Vereine einerseits das Ziel, die Wanderwege zu pflegen, andererseits jedoch vor allem der Feuerwehr im Brandfall die ungehinderte Anfahrt zu ermöglichen.

Die große Zahl ehrenamtlicher Helfer zeigt das Interesse der Bewohner des ländlichen Raumes an einer intakten Umwelt und den dabei notwendigen Zusammenhalt. Außerdem wurde deutlich, dass koordiniertes Handeln von Verantwortlichen der Gemeinde sowie der Vereine effizient und erfolgreich ist. Weitere Vorhaben ähnlicher Art warten auf ihre Realisierung.

An die Besucher des Talsperrengebietes appellieren wir, die Brandschutzbestimmungen zu beachten und die Picknickabfälle entweder mitzunehmen oder in den entsprechenden Behältnissen zu entsorgen.



Ortsteil Welsdorf

Neues von der Freiwilligen Feuerwehr Welsdorf

Am 24.01.2020 fand die jährliche Jahreshauptversammlung der Einsatzabteilung und des Feuerwehrvereins der Freiwilligen Feuerwehr Welsdorf statt. Neben den Berichten des Wehrführers, des Vereinspräsidenten und des Kassenwartes, welche die geleistete Arbeit des letzten Jahres rekapitulierten, wurden auch die Vorhaben für das neue Jahr präsentiert. Der Vereinsvorstand erfuhr den Rückhalt der Vereinsmitglieder und wurde in seiner Zusammensetzung erneut einstimmig wiedergewählt. Ronny Große trat vom Amt des stellvertretenden Vereinspräsidenten zurück, worauf nun Marie Zaumseil dieses Amt ausüben wird. Unser Wehrführer Dirk Feifarek gab bekannt, dass er vom Amt des Wehrführers zurücktreten wird. Sein Stellvertreter Ronny Große erklärte sich daraufhin bereit, den Zeitraum bis zur Neuwahl zu überbrücken. Diese fand am 14.02.2020 statt. Zum neuen Wehrführer wurde Christian Klauer, der seit 2010 der Welsdorfer Wehr angehört, gewählt.

Die Kameraden Erik Köhler und Marcel Krauß absolvierten im vergangenen Jahr erfolgreich die Ausbildung zu Atemschutzgeräteträgern. Weiterhin konnte Marcel Krauß den Sprechfunk-Lehrgang, Louisa Klauer den Digitalfunk-Lehrgang Modul A und Christian Klauer ebenfalls den Digitalfunk-Lehrgang Modul A und die Ausbildung zum Atemschutzgerätewart an der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule erfolgreich abschließen.



Zur Ehrung und Anerkennung von 25 Jahren treuer Dienste im Feuerwehrwesen wurde dem Kamerad André Rodewald das Silberne Brandschutzehrenzeichen am Bande verliehen. Die Kameradin Magret Große wurde aufgrund absolvierter Truppführer-Ausbildung zur Hauptfeuerwehrfrau befördert. Der Vereinspräsident André Zeiher würdigte die jahrelange Arbeit von Ronny Große als stellvertretenden Vereinspräsident und Vorstandsmitglied.

Neben 16 aktiven Kameraden gehören 11 weitere Mitglieder dem Feuerwehrverein an, der als einziger bestehender Verein maßgeblich das gesellschaftliche Leben im Ort bestimmt. Dass das schon Tradition hat und auch in die Region ausstrahlt, wurde von Bürgermeister Kai Dittmann betont, der als Gast der Jahreshauptversammlung beiwohnte. Bei den geplanten Veranstaltungen will man auch weiter am Gedanken der Müllvermeidung festhalten und die begonnene Investition einer Spülstrecke zur Vermeidung von Einweg- und Wegwerfgeschirr mit dem Bau einer festen Hütte am Festplatz im Frühjahr fortsetzen.

Christian Klauer/Antje Dunse



Kindergartennachrichten

Eine Bitte der Kinder und Erzieherinnen der Kita „Die wilden Tauben“

Wir Erzieherinnen der Kita „Die wilden Tauben“ möchten die Hundebesitzer des Ortes Wildetaube bitten, **die Häufchen ihrer Lieblinge zu entsorgen**.

Während unserer Beobachtung-, und Spaziergänge, unseres Toben oder Verstecken spielen, Blumen pflücken, Naturmaterial sammeln u.ä., treten bzw. stoßen wir regelmäßig auf unangenehme Funde.

Vielen Dank für das Verständnis!

Sylvia Büttner
Leiterin

Nachrichten aus der Kita Naitschau

Gemeinsam mit unserem Elternaktiv haben wir uns an die Arbeit begeben und unsere Ruheinsel neu gestaltet. Die Kinder haben sich für eine Wasserlandschaft entschieden. Dann wurde auch schon fleißig geräumt und gepinselt. Mit Neonfarben sind tolle Quallen und Fische entstanden und eine Schwarzlichtlampe lässt nun alles magisch erscheinen. Auch eine kleine Bücherecke ist in diesem Raum entstanden. Durch eine großzügige Spende, von Fam. Berauer, können es sich alle in einem schönen Sitzsack gemütlich machen und ein Buch anschauen.

Danke an alle fleißigen Helfer, dem Elternaktiv und Fam. Berauer.



Vermietung unserer Gasträume

für private Familienfeiern!

Pension „Zum alten Brunnen“ Langenwetzendorf.

Anfragen unter **Tel.: 036625/20812** oder

www.zum-alten-brunnen.de

**Anzeigenschluss für die Mai-Ausgabe
ist am Mittwoch, 29.04.2020**

SCHWOLOW

BÜROSYSTEME & DRUCKEREI

07950 Zeulenroda-Triebes ✪ Geraer Straße 1
Tel. 036622/79056 ✪ Fax 79057 ✪ druckerei@schwolow.eu

Glaserei - Tischlerei
HILBERT
Keinreinsdorf Nr. 68
07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
☎ 03 66 24 / 2 03 55 • Fax 2 00 54
www.glaserei-hilbert.de

Bestattungsservice Simone Löffler
Betreuung & Trauerreden
Behördenhilfe & Büroservice
07958 Hohenleuben, Dr.-Julius-Schmidt-Straße 3
Tel.: 03 66 22 - 82 64 40 / Fax: 03 66 22 - 82 64 41
Auf Wunsch sind Hausbesuche möglich.

Danksagung

*Begrenzt ist das Leben,
aber unendlich die Erinnerung.*

Tief bewegt von der überaus großen Anteilnahme, den Beweisen aufrichtiger Verehrung und Wertschätzung, die uns durch stillen Händedruck, liebevoll gesprochene und geschriebene Worte, Blumen- und Geldzuwendungen sowie letztes Geleit in der Stunde des Abschieds von unserem lieben Verstörbenen

Hermann Neudeck

entgegengebracht wurden, möchten wir uns auf diesem Wege bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten auf das Herzlichste bedanken. Besonderer Dank gilt dem Pflegeservice Schwester Conny, den Mitarbeitern vom Pflegeheim A. Frölich in Weida, Familie Simon vom Gasthof Wildetaube für die gute Bewirtung sowie dem Bestattungsservice Simone Löffler Hohenleuben für die hilfreiche Unterstützung und würdevolle Ausgestaltung der Trauerfeier.

In Liebe und Dankbarkeit
**Helgard Neudeck
und Kinder mit Familien**

Wildetaube, im April 2020



*Du siehst den Garten nicht mehr grünen,
in dem du einst so froh geschaffst.
Du siehst deine Blumen nicht mehr blühen,
weil dir der Tod nahm alle Kraft.
Schlaf nun in Frieden, ruhe sanft
und hab' für alles vielen Dank.*

Danksagung

Nachdem wir von unserer lieben Mutti

Helga Zipfel

Abschied genommen haben, möchten wir uns auf diesem Wege für die zahlreichen Beweise aufrichtiger Anteilnahme, durch liebevoll gesprochene und geschriebene Worte, Blumen sowie Geldzuwendungen bei allen recht herzlich bedanken.

Unser ganz besonderer Dank gilt dem Pflegedienst Antje Munzert und der Tagespflege Conny Taut für die jahrelange Betreuung sowie dem Pflegepersonal der WE 2 der Alloheim Senioren-Residenz „Reichenbach“ für die Fürsorge und Pflege während der letzten Monate. Weiterhin möchten wir uns ganz herzlich bedanken bei der Gärtnerei Leiterer & Rödel in Neumühle, Frau Pastorin Stutter für ihre tröstenden Worte und dem Bestattungsinstitut Weberstraße, Herrn Sven Haisig für die würdevolle Unterstützung.

In Liebe und Dankbarkeit
deine Kinder mit Familien

Nitschareuth und Wildetaube, im April 2020

ANTEA BESTATTUNGEN



03661 / 48 20 80

Ein offenes Ohr,
eine helfende Hand,
ein Zeichen des Vertrauens

Friedhofstraße 19 | Greiz
www.antea-greiz.de

Qualitätszertifikat
Bestattungswesen

EUROCERT

2018

ZAUMSEGEL

Bestattungen

**Wir sind da, wann immer
Sie uns brauchen.**

Tel. 036628 - 855 74
(Tag und Nacht)

Flur Ständig 1A | Zeulenroda-Triebes | www.zaumsegel-bestattungen.de

Allgemeines

Greizer Arbeitslosenselbsthilfe e. V.

Der Greizer Arbeitslosenselbsthilfeverein e. V. bietet Arbeitslosen Hilfe und Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen und Prüfungen von Bescheiden.

Termine nach telefonischer Absprache unter 0179 / 81 44 768,
Mo - Fr.: 9.00 - 18.00 Uhr oder E-Mail: asv-greiz@gmx.de.

Aktive Sommerferienwoche inmitten der Natur

In einmaliger Lage, mitten im Wald, lernen wir den Wald als Lebensgemeinschaft und den Wald in seiner Bedeutung für den Menschen im Schullandheim Jena kennen.



Macht euch für eine naturverbundene Freizeit bereit! Es gibt jede Menge Wald und eine fantastische Waldwiese zum Spielen und Entdecken. Nichts für Bewegungsmuffel: Das Schullandheim bietet einen Fußballplatz, Gelegenheit zum Tischtennis, ein Abenteuergelände und natürlich lädt eine Feuer- und Grillstelle ein zum beschaulichen Beisammensein. Erlebnispädagogische Spiele im Erlebnisraum "Natur", Besuch der Landeshauptstadt Erfurt, Erkunden der Universitätsstadt Jena, Klettern, Sport treiben, eine Nachtwanderung und vieles mehr.

Erlebt mit der Kreissportjugend Greiz 5 wunderschöne Ferientage in Jena und Umgebung. Wir freuen uns auf eure Teilnahme. Für Kinder und Jugendliche im Alter von 8 bis 16 Jahre.

vom 10. bis 14.08.20 im Schullandheim „Stern“ Jena

Teilnahmebeitrag: **130 Euro** (inkl. Transport, ÜVP, vielseitiges Programmangebot)

Ausrichter und Anmeldung:

Jugendsportkoordinatoren im Landkreis Greiz, Kreissportjugend Greiz, Kreissportbund Greiz e. V., Beethovenstr., Greiz, Tel.: 03661/479006; E-Mail: jugendarbeit-grz@gmx.de

Sozialer Dienst für Hörgeschädigte in Thüringen

Seit 12 Jahren wird die kostenlose und unabhängige Beratung in Greiz angeboten. Wir informieren und beraten Betroffene und deren Angehörige zu allen Fragen die im Zusammenhang mit einer Hörminderung stehen, informieren zur Hörgeräteversorgung und unterstützen Sie bei Fragen zur beruflichen Rehabilitation und der Beantragung eines Schwerbehindertenausweises.

Auf der Grundlage der Infektionsgefahr mit dem Virus COVID 19 erfolgt die Beratung für Greiz des „Sozialen Dienstes für Hörgeschädigte in Thüringen“ am Dienstag, den 07.04.2020 in der Zeit von 10:00 Uhr - 12:00 Uhr per Mobilfunk unter 0173 / 39 11 221. Die persönliche Beratung im Landratsamt Greiz, 5. Etage, Raum 526 entfällt bis zum 20. April 2020. Bitte entnehmen Sie den nächsten Beratungstermin der örtlichen Presse, vielen Dank!

Die zertifizierte Beratungsstelle des Deutschen Schwerhörigen Bundes Ortsverein Weimar e.V. mit ihren "Sozialen Dienst für Hörgeschädigte in Thüringen" wird in der Kontakt- und Beratungsstelle im Weimar, mittwochs von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr telefonisch, per Fax und E-Mail erreichbar sein.

Tel.: 0 36 43 / 42 21 55

Handy: 0173 / 39 11 221

Fax: 0 36 43 / 42 21 57

E-Mail: sozialerdienst@ov-weimar.de

Internet: www.ov-weimar.de

Agrargenossenschaft *Grüne Aue* Daßlitz e.G.

Werkstatt Naitschau Nr. 19b



- Fachbedarf für Haus, Hof und Garten, für die Tierhaltung und Weidezubehör
- Verkauf von Düngemittel
- Maschinen und Geräte für Forst und Garten
- Reparaturleistungen, Ersatzteilhandel und Reifenservice für Ihre Landtechnik
- Vertrieb von technischen Gasen aller Art

Telefon: 036625/20208, Fax: 036625/31365
E-Mail: werkstattnaitschau@web.de

Landfleischerei Peter Weiser

Steinsdorfer Wurst nach hausschlachtener Art



EU Betrieb: TH 01358

- Steinsdorf Nr. 56
Tel. 03 66 03 / 4 35 53
- Wünschendorf, Brunnenstraße 7
Tel. 03 66 03 / 6 08 56
- Partyservice

Osterangebot:

Kaninchen · Lamm · Kalbfleisch · Wasserbüffel

Wir nehmen Ihre Bestellung gern entgegen.
Ihr Landfleischer P. Weiser und Team.

SCHWOLOW

BÜROSYSTEME & DRUCKEREI

Bürotechnik - Büromöbel - Zubehör

07950 Zeulenroda-Triebes, Geraer Straße 1
Tel. 036622/79056 - Fax: 179057 - info@schwolow.eu

Reisemarkt

Ostsee/Rügen

Schöner Ferienbungalow

für 2-4 Personen in direkter Nähe zum Ostseestrand, ca. 50 m von privat zu vermieten.

Wohn-/Esszimmer, 2 Schlafzimmer, Bad mit Dusche und WC, Terrasse mit Gartenmöbeln. Kostenfreier Parkplatz vor dem Bungalow. Der Bungalow ist feriengerecht eingerichtet, mit TV, Radio, Küchenzeile, Kühlschrank, Kaffeemaschine, Wasserkocher, Toaster.

In unmittelbarer Umgebung finden Sie Restaurants, Freizeitmöglichkeiten, Kinderspielflächen, Fahrradverleih.

Anfragen und Kontakt:

bungalow-ruegen@web.de oder Tel.: 036622834797

Frohe Ostern

wünscht Ihnen



THOMAS WICH
ELEKTROMASCHINEN

Weststraße 16, 07950 Zeulenroda-Triebes
Tel. (03 66 22) 5 13 02, Funk-Tel. 01 72 / 3 64 41 55
e-mail: tomaswich@t-online.de

REPARATUR • VERKAUF • BERATUNG

Elektrowerkzeuge • Motoren • Pumpen

*Wir wünschen all unseren
Kunden und Geschäftspartnern
ein frohes Osterfest*

Ihr regionaler Entsorgungspartner

Umwelt

Entsorgungs- und Straßenservice GmbH

Internet: www.entsorgung-mehla.de

E-Mail: info@entsorgung-mehla.de

Telefon: 036622-5680 | Telefax: 036622-56820



Frohe Ostern

wünscht

Fam. Knut Barthold
Reifen & Pflege-Dienst Barthold

Hauptstr. 41
07957 Langenwetzendorf
Tel. 036625-20105
Mobil 0163-6869656



*Wir wünschen allen Kunden und
Geschäftspartnern ein frohes Osterfest!*

René SPANNER
Thüringer Brennstoffgroßhandel

Heizöl • Diesel • Kohle • Containerdienst
Mehla, Mehlaer Hauptstraße 2 • 07950 Zeulenroda-Triebes

☎ **036622 / 51869**

Sommerpreise für REKORD Brikett



**Allen Kunden
wünschen wir
ein frohes Osterfest.**

Familie Delitscher

sowie
Ihr Team von
Lebensmittel
Delitscher



Herzliche Ostergrüße

*allen unseren
Kunden, Freunden
und Bekannten.*



*Konditorei & Bäckerei
Doreen Kroll*

Hauptstrasse 45, Langenwetzendorf
Tel. 036625/20361



**Frohe Ostern
wünschen wir all
unseren Kunden
und Freunden.**

Elektro Krüger

Mühlenstraße 7
07957 Langenwetzendorf
Telefon: (03 66 25) 2 03 15



HolzBAU
Günther
Langenwetzendorf

Telefon: 03 66 25/ 22 182 • Fax: 22 183

- Holzbau / Holzschutz
- Carports, Vordächer etc.
- Zäune / Balkone
- Laminat / Holzverkleidung
- verzinkte Toranlagen
- Verbindungsmaterial



REIFENCENTER **JETZT**
auf Sommerreifen wechseln!

Langenwetzendorf GmbH



Große Auswahl umfassende Beratung!

Im **LAREMO-Gewerbepark**
Hohe Straße 25, 07957 Langenwetzendorf
www.laremo.de * reifencenter@laremo.de

Telefon: (036625) 55-180
Öffnungszeiten:
Mo-Fr 6.30 bis 18.00 Uhr
Sa 7.30 bis 12.00 Uhr



Aktion Blühstreifen

Wir machen unsere Landschaft bunter.

Lassen Sie es blühen,
werden Sie Blühpate!

Interessenten melden sich bei der
Langenwetzendorfer Agrar GmbH
Tel: 036625.20401 / E-Mail: Genesis2V15@web.de

07980 Berga gegenüber Sparkasse/Netto-Markt Bahnhofstr. 21
Tel. 036 623 - 23 555 „Altes Postamt“

Friedrich K. Gempfer
Rechtsanwalt

Strafrecht priv. Baurecht Erbrecht
Arbeitsrecht Ehe- und Familienrecht



DER HOLZMEISTER
TISCHLEREI SCHMIDT GmbH

Wir suchen ab sofort
Tischler/Monteure/Vorarbeiter (m/w/d) **in Vollzeit**
für die Montage und Wartung von Türen/Fenstern

Wir bieten:

- Unbefristetes Arbeitsverhältnis
- Einsatzgebiet Umkreis bis max. 300 km (Mo bis Do)
- Leistungsgerechte Bezahlung
- Selbständiges Arbeiten in einem jungen Team
- Modern ausgestattetes Montagefahrzeug

Senden Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen an:
info@holzmeisterschmidt.de
oder rufen uns direkt an - 036626/31 1440

Der Holzmeister vom Fach, **Tischlerei Schmidt GmbH**
Wöhlsdorfer Str. 2, 07955 Auma-Weidatal

RAINER HUPFER

Neuärgerniß Nr. 54a, 07957 Langenwetzendorf
Tel.: 03 66 25 / 2 03 26
Fax: 03 66 25 / 2 18 98
Rainer.Hupfer@t-online.de

Motorgeräte
für Forst, Garten und kommunalen Bereich



Alles in einer Hand - Ihre Profis für Haus und Garten



Bau & Fliesenleger
REINKE
MEISTERBETRIEB

Christian Reinke
Naitschau 68, 07957 Langenwetzendorf
Tel. 03 66 25/5 03 33 | Fax 03 66 25/5 03 32
Funk: 0170/3 26 19 95
reinke.christian@bau-fliesen-reinke.de

Landschaftsbau
Christian Reinke

Naitschau 68
07957 Langenwetzendorf

Unsere Leistungen

- Bagger- und Meliorationsarbeiten
- Grünpflege
- Pflasterarbeiten
- Bau von Klärgruben
- Einbau von Schwimmbecken
- Gestaltung von Außenanlagen
- Zaunbau

Tel. 03 66 25 / 5 03 33
Funk: 0170 / 3 26 19 95



**Besser Fahren
ist einfach.**



sparkasse-gera-greiz.de

Weil die Sparkasse
verantwortungsvoll
mit einem Kredit
helfen kann.

**Sparkassen-
Autokredit.**

 **Sparkasse
Gera-Greiz**



**Jetzt bei uns
Probe fahren**

Das neue T-Roc Cabriolet.* Mehr als ein Cabrio.

Wer sich die Freiheit nimmt, Dinge anders zu sehen, kommt am neuen T-Roc Cabriolet nicht vorbei. Mit einer einzigartigen Kombination aus alltagstauglichem SUV und höchst sinnlichem Cabrio. Und mit einer ganzen Reihe von Ausstattungsmöglichkeiten, die allesamt nur einem Ziel dienen: das Fahren noch genussvoller zu machen. Also, erleben Sie es selbst bei einer Probefahrt – und sagen Sie: wow!

* Kraftstoffverbrauch des T-Roc Cabriolet in l/100 km: kombiniert 5,8–5,4, CO₂-Emissionen in g/km: kombiniert 132–123.

**T-Roc Cabriolet Style 1.0 I TSI OPF 85 kW
(115 PS) 6-Gang**

Kraftstoffverbrauch, l/100 km innerorts 6,3/ außerorts 4,8/
kombiniert 5,4/CO₂-Emission kombiniert 123,0 g/km.

Ausstattung: Leichtmetallräder "Mayfield" 7 J x 17, Radio
Composition, Ambientebeleuchtung, LED-Rückleuchten u.v.m.

Hauspreis: 24.700,00 €

inkl. Erlebnisabholung in der Autostadt Wolfsburg

Abbildung zeigt Sonderausstattungen. Stand 03/2020. Änderungen
und Irrtümer vorbehalten.



Ihr Volkswagen Partner

Autocenter Rußler GmbH

Weißendorfer Str. 1 u. 3, 07937 Zeulenroda-Triebes
Tel. 036628 6990, www.autocenter-russler.eu

Hohenleuben - Karl-Marx-Str. 2

- 3-Raum-Wohnung
- 1. OG links - ca. 59,17 qm
- Zentralheizung
- Bad mit Wanne
- Keller zur Wohnung
- Garagenanmietung

„Wir renovieren vor Neuvergabe“

KM: 272,00 € + NK: 120,00 €

V: 113,20; Erdgas; Bj. 1961

Wohnungsgenossenschaft

 **„Glück Auf“** eG

Steinweg 15 • 07973 Greiz
Tel.: (0 36 61) 4 28 12
www.glueck-auf-greiz.de



ZEULENRODAER **HOLZ** FACHHANDEL

Inhaber Jörg Neudeck e.K. • Binsicht 55 • 07937 Zeulenroda-Triebes • Tel. (03 66 28) 600 60 • www.holz-neudeck.de

Ihr kompetenter Partner für Handwerker, Häuslebauer und Heimwerker

Bauholz • Hobelware • Plattenwerkstoffe • Fußboden • Paneele • Leisten • Türen
Gartenholz • Trockenbau • Dämmstoffe • Farben • Eisenwaren • Zubehör und vieles



Jetzt einsteigen und Probe fahren.

Sie wissen genau, was Sie wollen? Dann lernen Sie jetzt ein ganz besonderes Fahrzeug kennen: den Neuen ŠKODA OCTAVIA. Er bietet viele clevere Ideen, großzügiges Kofferraumvolumen und mehr serienmäßige Highlights als je zuvor. So überzeugt er mit der Zwei-Zonen-Klimaanlage Climatronic, dem Frontradarassistenten inkl. City-Notbremsfunktion und dem virtuellen Cockpit. Freuen Sie sich auch auf neue optionale Extras wie das Head-up-Display, das die für Sie relevanten Informationen direkt auf die Windschutzscheibe des Neuen OCTAVIA projiziert. Am besten gleich Probe fahren! ŠKODA. Simply Clever.

Abbildung zeigt Sonderausstattung gegen Mehrpreis.

Autohaus
Neudeck
Wildetaube

Autohaus Neudeck e.K.
Wildetaubener Hauptstr. 1, 07957 Wildetaube
Tel.: 036625-20442, www.autohaus-neudeck.de

90 JAHRE
IHR WÄRMELIEFERANT
IN DER REGION



BRENNSTOFFE
KOBER

HEIZÖL • HOLZPELLETS
BRIKETTS • KAMINHOZ
HOLZBRIKETTS

Kleingera, Coschützer Str. 7
07985 Elsterberg
Telefon (03 66 21) 3 06 57

www.firma-kober.de

Bestattungs-Institut

Holger Reinhold
Buche 2, Zeulenroda
036628 / 62966
Tag & Nacht
...dem Leben einen würdigen Abschluß geben
www.reinhold-bestattung.de




FNF

Fliesen & Naturstein Fiedler
Verkauf und Verlegung
www.fiedler-fliesen.de • E-mail: fiedler-fliesen@t-online.de
OT Naitschau 132 • **07957 Langenwetzendorf**
Tel. 03 66 25 / 5 25 10 • Fax 03 66 25 / 5 25 17
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 10.00 - 18.00 Uhr • Sa. 9.00 - 12.00 Uhr

